

9  
**Program**

des

**Kargauischen Lehrerseminars**

in **Wettingen,**

auf

die öffentliche Schlussprüfung der obersten Kandidatenklasse

am 13. und 14. April 1863.

---

Herausgegeben unter Mitwirkung der Lehrerversammlung

von

**Joh. Kettiger,**

Seminarbibliothekar.

---

**Baden, 1863.**

J. Behnder'sche Buchdruckerei.

1863

1863

Staatsrechtliche Verhandlungen

in

1863

der öffentlichen Verwaltung der obersten Landesbehörden

am 13. und 14. April 1863.

Verhandlungen unter Mitwirkung der Landesversammlung

1863

Dr. Kellner,  
Landesrechtler



Basel, 1863.

Dr. Kellner ist nicht mehr

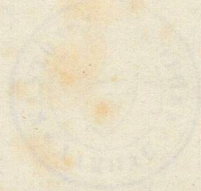


I

Ueber die Beschaffenheit des Volkshandels.

von

Director Richter.



## Ueber die Befoldung des Volksschullehrers.

Der Große Rath des Kantons Aargau hat durch seinen Beschluß vom 4. März 1863, vermöge dessen „die ökonomische Stellung des Lehrpersonal an den öffentlichen Unterrichtsanstalten, für einmal vorzüglich ab Seite des Staates, soll verbessert werden“, \*) einen um so achtungs- und verdankenswerthern Schritt gethan, als der Beschluß, wenn auch vor der Hand nur in erster Verathung, so zu sagen einmüthig gefaßt wurde. Welcher Freund des öffentlichen Erziehungswesens sollte nicht diese erfreuliche Thatsache und die ihr zu Grunde liegende staatsmännische Einsicht zu ehren und zu würdigen wissen? Welches Mitglied des Lehrstandes aber es nicht willig und freudig anerkennen, daß die oberste Landesbehörde durch den Beschluß einen Akt der Gerechtigkeit und Billigkeit geübt, zugleich aber auch Hingebung und Freudigkeit für den Beruf und das Vertrauen des ganzen Standes zu der Staatsbehörde mächtig gehoben hat!

Von diesem Gesichtspunkte aus könnte es überflüssig erscheinen, daß die Angelegenheit, welche in einer demnächst stattfindenden zweiten Verathung, wenn nicht Alles trägt, aus dem beunruhigenden und beengenden Stande bisheriger Ungewißheit herausgehoben wird, hier noch zum Gegenstand besonderer Erörterung soll gemacht werden. Allein der Verfasser ist durch gewichtige Gründe über solches Bedenken hinweg und sogar zu der Ansicht geführt worden, daß eine Beleuchtung der Befoldungsfrage gerade im gegenwärtigen Augenblicke von besonderer Bedeutung sei; denn nach unsrer innigsten Ueberzeugung wird die Frage so lang nicht zum

\*) Nach diesem Beschlusse würden die Befoldungen der Lehrer und Lehrerinnen an den Gemeindeschulen in folgender Weise erhöht:

a) Wo die gegenwärtige Befoldung an intern und mittlern Schulen unter dem Betrage von Fr. 650 steht, bis auf diese Summe.

b) Wo die gegenwärtige Befoldung an Gesamtschulen und an obern Schulklassen unter dem Betrage von Fr. 700 steht, bis auf diese letztere Summe. Den Arbeitslehrerinnen wird die Befoldung da, wo sie unter 80 Fr. beziehen, bis auf Fr. 80 erhöht.

Dem aargauischen Lehrpensionsverein soll statt der bisherigen Fr. 1000 von nun an Fr. 3000 verabreicht werden.

Die festgesetzten Befoldungserhöhungen sollen schon vom 1. Januar 1863 ausgerichtet werden.

befriedigenden Abschlusse gelangen, so lange nicht gewisse Prinzipien, und zwar Prinzipien, die eben in dieser Abhandlung sollen erörtert werden, ihre Durchführung finden. Nun scheint uns aber, es könnte schon die zweite Berathung des im Entwurfe liegenden Dekretes, ganz vorzüglich jedoch die bevorstehende Revision des Schulgesetzes, dem Einem und Andern, was wir für wesentlich halten, Eingang verschaffen, und mit Rücksicht auf diese Möglichkeit hält der Verfasser die gründliche Besprechung der Sache nicht nur für zeitgemäß, sondern für dringend und von den wahren Interessen einer lebensgemäßen Entwicklung gefordert.

Wir richten die Aufmerksamkeit des Lesers zunächst auf vier Punkte.

1. Wie groß soll die Besoldung des Volksschullehrers sein?
2. Aus welchen Quellen soll sie fließen?
3. Worin soll die Besoldung bestehen?
4. Wie kann der Uebergang aus den ungenügenden Zuständen der Gegenwart in die besser befriedigenden der Zukunft bewerkstelligt werden, ohne die in Anspruch zu nehmenden Kräfte allzusehr anzustrengen?

### 1.

Die Klage über die Mangelhaftigkeit der Besoldung des Volksschullehrers war lange schon und ist zum großen Theile jetzt noch eine allgemeine. Wir vernehmen dieselbe nicht nur in der Schweiz, die als Republik mit hohen Besoldungen überhaupt zurückhaltend ist, — auch der Lehrerstand in der Monarchie, in Deutschland und Frankreich, thut Nothschrei um Nothschrei darüber, daß seine Besoldung ihn bloß vor Hunger schütze, daß sie ihm keine Beruhigung für das Alter gewähre, ihm vielmehr Darben im spätern Leben in sichere Aussicht stelle.

Die Thatsache der Allgemeinheit dieser Klagen ist freilich dann um so bedauerlicher und um so trostloser, wenn der Mangelstand in den Lehrerbefoldungen grundsätzlich festgehalten wird; wenn diejenigen, welche helfen könnten und helfen sollten, Beruf und Thätigkeit des Volksschullehrers gering oder doch unterschätzen, wenn sie sogar dafür halten, es sei an dem, was von jeher dargereicht worden, schon zu viel, geschweige, daß Gründe vorlägen, welche eine Aufbesserung rechtfertigen oder etwa gar dringend verlangen. Zum Glück und zum Troste des Lehrstandes ist eine solche Anschauungsweise weder hier im Aargau noch überhaupt in der Schweiz die allgemein herrschende, vielmehr zeigt sie sich, wenn sie auch hier und da zu Tage treten mag, als vereinzelt. Dennoch ist nicht zu läugnen, daß gerade in der Allgemeinheit der Klage der nächste Grund liegt dafür, weshalb die Aufbesserung auf so nachhaltige Schwierigkeiten stößt; denn gar zu gerne pflegen die hier maßgebenden Mächte der Forderung auf verbesserte Honorirung der Lehrthätigkeit entweder den allgemeinen Gebrauch oder das Herkommen anstatt anderer Gründe entgegenzuhalten. Da übrigens zum Theil in den Vorschlägen zum neuen Schulgesetze, zum Theil in dem schon erwähnten Großrathsdekret so beruhigende Zeichen dafür vorliegen, es werde die ökonomische Stellung der Lehrer in der nächsten Zukunft sich wohlwollender und gerechter Berücksichtigung zu erfreuen haben, so kann eine einläßliche Erörterung, aus welchen Gründen die Angelegenheit bisher die gebührende Rücksicht nicht gefunden, wenig oder keine praktische Bedeutung mehr haben. Wir lassen daher diese Seite der Sache liegen und fassen unmittelbar die Frage ins Auge: Wie hoch soll sich die Besoldung des Volksschullehrers belaufen?

Die Beantwortung dieser Frage verlangt Rücksichtnahme auf so mancherlei Verhältnisse und gestaltet sich, je nachdem diese oder jene Umstände vorwalten, so mannigfach und so ver-

schieden, daß es, wenn nicht unmöglich, doch immerhin sehr schwierig ist, Durchschnittsangaben in Zahlen zu machen. Denn es ist allgemein einleuchtend, daß Stadt und Land, größere Stadt und kleinere Stadt, fruchtbare oder unfruchtbare Gegend, industrielle oder landwirthschaftliche Umgebung, große oder geringe Schülerzahl, Wohlhabenheit oder Armuth der Schulgenossen, Alter und Erfahrung des Lehrers u. A. m., mancherlei und ganz berechnete Modifikationen in der Besoldung in sich schließen können. Der Lehrer in der Stadt, zumal in der größern Stadt, wird nothwendiger Weise und schon aus dem Grunde besser müssen besoldet sein, weil, um es mit einem Worte zu sagen, in der Stadt theurer zu leben ist. Der Volksschullehrer in Genf und Basel, in Bern und Zürich, in St. Gallen und Luzern kann mit einer anständigen Besoldung des Lehrers vom Lande schlechterdings nicht auskommen, während es hinwiederum den Schulgenossen wie dem Staate unmöglich würde, für den Lehrer vom Lande die Besoldung des Stadtschullehrers aufzubringen. Außer den Gegensätzen von Stadt und Land begründen auch andere der vorhin angeführten Umstände zum Theil nicht minder wesentliche Unterschiede in der Besoldung.

Geht aus dem Gesagten hervor, daß die Besoldungen des Volksschullehrers wenigstens nach ihrer Maximalgrenze hin nicht allgemein gültig und gleichmäßig können fixirt werden, so stehen der Festsetzung einer Minimalgrenze weniger Hindernisse im Wege. Wenn wir demungeachtet die bestimmte Summe hier nicht nennen, unter welche unseres Erachtens das Minimum eines Lehrers nicht sinken sollte, so unterlassen wir das nicht aus dem Grunde, weil wir etwa glaubten, mit einem Vorschlage nicht ausrücken zu dürfen, d. h. weil wir etwa die Forderung für eine unbillige oder maßlose hielten; vielmehr drücken wir die Summe deshalb nicht in einer Zahl von Franken aus, weil wir uns die Besoldung auch nicht ausschließlich in Geld bestehend denken und weil wir überdies dafür halten, eine Fixirung in Geldsummen könne bei der großen Beweglichkeit und Veränderlichkeit des Geldwerthes jeweilen nur für verhältnißmäßig kurze Zeiträume maßgebend sein. Will es sonach auch für den Minimalansatz nicht zur Hand sein, die Forderung in eine arithmetische Formel zu gießen, so möchten wir doch keineswegs an der Frage vorbeigehen, ohne ziemlich feste Anhaltspunkte und sichere Maßstäbe geboten zu haben. Demgemäß sagen wir: Der Lehrer muß so besoldet sein, daß er in gesunden und kranken Tagen sich und seine Familie in der Art des Mittelstandes seiner Gemeinde zu nähren, zu kleiden, mit Obdach zu versehen und die Kinder in eben dieser Art zu erziehen im Stande ist; Alles freilich unter der Voraussetzung, daß in seinem Hauswesen häuslicher Sinn und Sparsamkeit obwalten, dieß jedoch nicht in dem Grade, daß er gehindert wäre, seinen geistigen Bedürfnissen und seiner Fortbildung die unumgänglich nothwendigen Opfer zu bringen. Zugleich nehmen wir keinen Anstand, es auszusprechen, daß der Lehrer der Gemeinde so gestellt werden sollte, daß zwischen seiner Besoldung und derjenigen anderer Beamten, von welchen weniger an Bildung und Thätigkeit gefordert wird, als von ihm, kein so wesentlicher Abstand bestehe, wie das in vielen Fällen bis dahin stattgefunden. Hieraus ergibt sich, daß wir keineswegs unbescheiden hoch hinauswollen. Und es ergibt sich, daß noch um so satfamer, wenn wir beifügen, daß wir absichtlich von Beamten und nicht etwa vom Handwerker oder Gewerbsmann oder gar vom Angestellten bei größern industriellen Unternehmungen reden. Denn wollten wir die ökonomische Lage aller dieser in Betracht ziehen, so würden sich Summen ergeben, deren Verwendung für die Honorirung des Arbeiters in der Schule noch lange nicht bevorsteht. Wir sagen absichtlich: „noch lange nicht bevorsteht.“ Unsere bestimmte Ueberzeugung geht nämlich dahin, daß von jetzt an bis in 80

Jahren der Lehrer um ebenso viel besser bezahlt sein wird, als er heute höher besoldet ist gegenüber einer Zeit, die um 80 Jahre hinter uns zurückliegt. Und zu jener Besserstellung wird der Lehrerstand sicher, wenn auch nur allmählig, gelangen. Er wird dazu gelangen, ohne daß er allstets mit widerstrebenden Mächten im Krieg zu liegen braucht, schon aus dem Grunde, weil unsere Zeit je länger je allgemeiner von jenen Tagen sich entfernt, da, wie ein englischer Staatsmann und Nationalökonom einst sagte, einem Herrn zehn Arbeiter nachliefen, während sie mit schnellen Schritten solchen Zuständen entgegen rückt, wo in der Regel ein Herr zehn Arbeiter sucht. Die Umstände selber werden unwiderstehlich zu der jeweiligen für billig und notwendig erachteten Besserstellung führen. Und wohl gemerkt: Die Umstände sind stärker als die Menschen.

Wir dürfen es daher als Zeichen von obwaltender staatsmännischer Einsicht sowohl, als von einem richtigen Blick in den Geist der Zeit und die Entwicklung der sozialen Lebensverhältnisse taxiren, wenn wir die Gesetzgeber eines Landes und zwar vereint mit den Initiativbehörden so dringende Fragen, wie die Honorirung der Volksschullehrer und Jugenderzieher rechtzeitig in angelegentliche Erwägung nehmen und bemüht sehen, die Minimalansätze der Besoldung in erflehtlicher Weise festzustellen. Eine Rücksicht sollte dabei nie außer Acht gelassen werden, die nämlich, daß mit den höhern Dienstjahren dem verdienten Lehrer auch Gehaltszulagen in Aussicht gestellt würden.

Es müßte sehr interessant sein, in einer Uebersicht zusammen gestellt zu sehen, nicht nur, was in den letzten zehn Jahren im schweizerischen Vaterlande, sondern was auch in andern Ländern hinsichtlich der ökonomischen Besserstellung des Lehrpersonals theils angestrebt, theils aber auch erreicht worden ist. Mehrere Kantone haben im Sinne der Beschwichtigung der früher allgemein gehörten Klage sehr ausgiebige Schritte gethan. In Frankreich und Preußen handelt es sich gegenwärtig ernstlich darum, die Lage des Lehrerstandes zu verbessern.

In der Schweiz sind Basel, Genf, Zürich, Thurgau und Baselland am weitesten gegangen, andere Kantone wie Bern, St. Gallen, Luzern und Solothurn sehr merklich nachgerückt.

Müssen wir auf die Zusammenstellung einer Uebersicht der Lehrerbefoldungen in den Kantonen beim Mangel an vollständigen Angaben verzichten, so sollen dafür die gesetzlichen Bestimmungen angegeben werden, wie sie gegenwärtig über die ökonomische Stellung der Primarlehrer in Thurgau, Zürich, Basel und Baselland bestehen.

Das Einkommen des Lehrers an einer thurgauischen Primarschule ist im Gesetz über das Unterrichtswesen vom 5. April 1855 folgendermaßen festgesetzt:

- a) Von der Gemeinde und dem Staate zusammen eine fixe Besoldung von wenigstens 320 Fr. jährlich.
- b) Aus der Schulkasse für jeden Schüler, der die Alltagschule das ganze Jahr besucht, ein Jahrschulgeld von 3 Fr., ebenso für Jeden, der die Alltagschule nur im Winter und die Repetirschule im Sommer besucht 2 Fr., für jeden Ergänzungsschüler 1 Fr., wobei hinsichtlich der Schülerzahl die Zahl derjenigen Kinder maßgebend ist, welche am Schlusse eines jeden Schulkurses die Schule besuchen.
- c) Von der Gemeinde ferner eine anständige Wohnung für eine Haushaltung und eine halbe Juchart wohlgelegenen Pflanzlandes, wo immer möglich bleibend für die Lehrerstelle angewiesen.
- d) Im zweiten Jahrzehnd der Dienstleistung erhält jeder Lehrer eine Gehaltszulage von

Fr. 20 — 30, nach zwanzigjähriger Dienstleistung Fr. 30 — 40. Die Unterstüßungsbeiträge des Staates an diese Zulage dürfen jährlich die Summe von Fr. 4000 nicht übersteigen.

Wo das Einkommen eines Lehrers die vorhin bezeichnete Summe bisher überstieg, darf sie nicht vermindert werden, insofern nicht eine Klassenschule errichtet wird, in welchem Fall dem Erziehungsrathe die Ausscheidung des Einkommens zu steht.

Wo die Bürgerkinder kein Schulgeld bezahlen und der Schulfond, die Schulgelde und Schultaxen der Aufsätze zusammen einen jährlichen Vorschlag von Fr. 200 und darüber ergeben, da muß das Einkommen des Lehrers nach der Bestimmung des Erziehungs-Rathes in billigem Verhältnisse über das gesetzliche Minimum erhöht werden, jedoch steht der Schulgemeinde gegen derartige Beschlüsse des Erziehungs Rathes der Rekurs an den Regierungsrath zu.

Die fixe Besoldung und der Betrag der Schulgelde werden dem Lehrer im Frühling und Herbst mit Beendigung der Winter- und Sommerschule durch den Schulpfleger ausbezahlt.

Die Benützung der Sauche und Asche im Schulgebäude steht dem Lehrer zu, wogegen ihm die Sorge für Beheizung und Reinhaltung desselben obliegt.

Wenn ganz besondere Umstände, oder eine zwischen Schulgemeinde und Lehrer getroffene Uebereinkunft es nothwendig oder wünschbar machen, daß statt den realen Nutznießungen eine Geldentschädigung eintrete, so kann dieses nur mit besonderer Bewilligung des Erziehungs Rathes und in der von dieser Behörde festgesetzten Entschädigungssumme geschehen.

Die Besoldung des provisorischen Lehrers ist in der Regel gleich derjenigen des definitiv angestellten. Der Vikariatsgehalt beträgt für jede Schulwoche 9 Fr. Bei länger andauernden Vikariaten wegen Krankheit oder Altersschwäche hat der Erziehungs Rath das Einkommen des Lehrers und seines Vikars nach Billigkeit zu reguliren. Wo das Bedürfniß dringlich ist, kann derselbe eine besondere Unterstüßung bestimmen, die theils aus dem allgemeinen Kredite des Erziehungs Rathes, theils aus Zuschüssen der Gemeindefassa bestritten wird, in welcher letzterer Beziehung jedoch der Gemeinde der Rekurs an den Regierungsrath zu steht.

Bei eintretendem Tode eines Lehrers haben die Wittve oder die Kinder desselben das Einkommen und die Nutznießungen der Schulstelle noch für den laufenden und die drei folgenden Monate zu genießen, jedoch mit Abzug des Vikariatsgehaltes.

Der Erziehungs Rath wird dahin wirken, daß die Alters-, Wittwen- und Waisenkassa der Lehrer obligatorisch erklärt werde und unter dieser Voraussetzung ist er befugt, die Anstalt durch einen angemessenen Jahresbeitrag des Staates zu unterstüßen.

In mancher Hinsicht übereinstimmend mit dem thurgauischen ordnet das „Gesetz über das gesammte Unterrichtswesen des Kantons Zürich“ vom 23. Christmonat 1859 die ökonomische Stellung der Primarlehrer so. Das Gesammtpersonal der Lehrer an den Primarschulen ist eingetheilt wie folgt:

- a) Definitiv von den Schulgenossenschaften auf Lebenszeit angestellte Lehrer.
- b) Provisorisch vom Erziehungs Rath ange stellte Schulverweser, die auf kürzere oder längere Zeit alle Verrichtungen an einer Schule zu besorgen haben.
- c) Vikare, die in Behinderung oder zur Anshülfe definitiv angestellter Lehrer und bei zeitweiser Erkrankung von Schulverwesern den Schuldienst zu besorgen haben.

Die gesetzliche Besoldung ist:

- a) Für einen definitiv oder provisorisch angestellten Lehrer:
  - 1) Von den Schulgenossenschaften eine jährliche fixe Besoldung von Fr. 200, eine freie Wohnung, eine halbe Zucht gutes Pflanzland in möglichster Nähe der Wohnung und zwei

klaster dürres Brennholz unentgeltlich für seinen Gebrauch zum Hause geliefert oder für sämtliche oder einzelne dieser Nutzungen eine Geldentschädigung, welche sich nach den in den betreffenden Gegenden herrschenden Durchschnittspreisen zu richten hat.

2) Ein jährliches Schulgeld von Fr. 3 von jedem Alltags- und Fr. 1½ von jedem andern Schüler.

3) Eine jährliche Zulage des Staates, welche sich nach folgenden Grundsätzen bestimmt: So weit der in Ziffer 1 bestimmte Besoldungsatz der Schulgenossenschaft sammt der Hälfte des Schulgeldes bei Lehrern unter vier Dienstjahren die Summe von Fr. 520, bei Lehrern über vier Dienstjahre die Summe von Fr. 700 nicht erreicht, wird das Mangelnde bis auf diesen Betrag von Staatswegen hinzugelegt.

Für definitiv angestellte Lehrer von mehr als 12 Dienstjahren werden vom Staate weitere Alterszulagen ertheilt und zwar von Fr. 100 für das 13. bis 18., von Fr. 200 für das 19. bis 24. und von Fr. 300 vom 25. Jahre an.

Bei Berechnung der Dienstjahre kommt die Zeit in Anschlag, während welcher der Lehrer oder Verweser, in welcher Eigenschaft einer es gewesen sein mag, an einer öffentlichen Schule des Kantons Zürich nach bestandener Prüfung Unterricht ertheilt hat, und es kommt die Zeit nicht in Abzug, während welcher er, ohne daß ihm deswegen eine Verschuldung zur Last fiel, seine Schulverrichtung zu unterbrechen genöthigt war. Ueber die Frage, ob eine solche Unterbrechung als verschuldet zu betrachten sei, entscheidet der Erziehungsrath.

b) Für einen Vikar:

Wöchentlich, die Ferien nicht ausgeschlossen, Fr. 10, welche der Lehrer bezahlt, für den er angestellt ist.

Den definitiv oder provisorisch angestellten Lehrern kommt die Benutzung der Asche und des Fauchetroges zu; dagegen haben sie die gewöhnliche Reinigung, Durchlüftung und Beheizung der Schulkokale zu besorgen. Die zwei jährlichen Hauptreinigungen, sowie die Lieferung des Heizbedarfes für die Schule, das Ausweissen und die Reinigung der Röhre des gesammten Schulgebäudes liegt der Schulgenossenschaft ob.

An Schulen mit Successivklassen bestimmt die Gemeindegemeinschaft, unter Vorbehalt des Rekurses, die Vertheilung des Schulgeldes und der oben bezeichneten Nutzung unter die Lehrer.

Die Besoldung und der Betrag des Schulgeldes wird dem Lehrer vierteljährlich von dem Schulverwalter unentgeltlich und vollständig zugestellt.

Die vom Staate zu verabreichenden Zulagen werden jeweilen am Anfang des neuen Schuljahres von der Erziehungsdirektion ermittelt und, gleich der fixen Staatszulage, den Lehrern vierteljährlich ausbezahlt.

Wo das fixe Einkommen eines Lehrers größer ist als das Gesetz bestimmt, da soll dasselbe auf keine Weise vermindert werden, mit Ausnahme des Falles einer Theilung der Schule. Im letztern Falle sind dagegen die Gemeinden berechtigt, diese Verhältnisse neu zu ordnen, jedoch mit der Beschränkung, daß den schon angestellten Lehrern ihr bisheriges Mehreinkommen als persönliche Zulage belassen werden soll. Den Gemeinden wird übrigens gestattet, sich zu Gunsten ihrer Lehrer auch zu bloßen ganz persönlichen Gehaltszulagen, ohne die im Eingang bezeichneten Folgen, zu verpflichten. Seit dem Erlasse dieses Gesetzes geschah noch die Errichtung einer Wittwen- und Waisenkasse für die Lehrer. Der Staat bezahlt als Beitrag für jeden Lehrer jährlich 5 Fr. an die Kasse. Da im Jahr 1842 der Kanton 513 funktionirende Primarlehrer hatte, so erwächst dem Staate auch hieraus eine Ausgabe von Fr. 2565.

Baselland verabsolgt an die Lehrer der Gemeindeschulen folgende Besoldung:

a) Von Seite der Gemeinde: Eine anständige Wohnung für eine Familie, meist mit kleiner Scheune und Stallung, zwei Zucharten gutes, nicht zu entlegenes Pflanzland, zwei Klafter 4 Schuh langes Holz und 200 Reismellen unentgeltlich vor's Haus geführt (die Reismellen bestimmt zur Heizung des Lehrzimmers).

b) Von den Schulgenossen: Von jedem Alltagschüler Fr. 3. 60 und von jedem Repetirschüler Fr. 1. 80 jährliches Schulgeld.

c) Aus den confessionellen kantonalen Kirchen- und Schulgütern Fr. 450 jährlich an jeden einzelnen Lehrer und eine Summe von Fr. 800 jährlichen Zuschuß an die Wittwen-, Waisen- und Alterskassa des gesammten Lehrerstandes. Wenn in kleinen Schulen das Einkommen des Lehrers nicht wenigstens die Summe von Fr. 700 erreicht, so wird der Minderbetrag jährlich durch Zulage aus den kantonalen Kirchen- und Schulgütern gedeckt. Dabei werden die von den Gemeinden bewilligten Zulagen nicht etwa in Abzug gebracht. Sehr viele Gemeinden machen ihren Lehrern über die gesetzliche Besoldung hinaus noch Extragulage.

In Baselstadt wurden durch Grofrathsbeschluß vom 5. März d. J. die Besoldungen sämtlicher Gemeindeschullehrer, d. h. der Primarlehrer, um ein Namhaftes vermehrt, so daß der Stand derselben folgender ist: An den Knabengemeindeschulen Unterlehrer Fr. 1. 60 bis Fr. 1. 75 per Stunde, früher Fr. 1. 50. Oberlehrer Fr. 1. 80 per Stunde, früher Fr. 1. 60. Mädchengemeindeschulen: Unterlehrer Fr. 1. 45 per Stunde, früher Fr. 1. 30. Oberlehrer Fr. 1. 60, früher Fr. 1. 45. Arbeitslehrerin 60 bis 80 Rpp. per Stunde.

Die Besoldung beträgt demnach in Zukunft in den Knaben-Gemeindeschulen:

Bei 26 Stunden Unterricht: Für den Unterlehrer Fr. 2163—2366.

Für den Oberlehrer Fr. 2433.

In den Mädchen-Gemeindeschulen bei 34 wöchentlichen Stunden für die 2 untern Klassen Fr. 2563. Für die 2 mittlern Fr. 2688. Für die 2 obern Fr. 2828.

Außerdem erhalten sämtliche Lehrer eine Alterszulage, nämlich nach 10 Dienstjahren Fr. 400, nach 15 Dienstjahren Fr. 500.

Anbelangend die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer des Auslandes, so entnehmen wir einem Berichte, den die preussische Kommission für das Unterrichtswesen, betreffend den Erlaß und den Inhalt des Unterrichtsgesetzes an die Kammer der Abgeordneten am 20. August 1862 erstattet hat, folgende übersichtliche Angaben.

Frankreich: Der Elementarlehrer empfängt nach fünfjähriger Dienstzeit mindestens 700 Fr., nach zehnjähriger Dienstzeit Fr. 800, nach fünfzehnjähriger Dienstzeit Fr. 900.

Rußland: Nach dem neuen Entwurf für die Volksschulen: Landschullehrer 150 Rubel, Stadtschullehrer 250 Rubel (1 Rubel = 4 Fr.) nebst Wohnung und Heizung. Der Landschullehrer außerdem Korn oder Mehl monatlich 2 Pud und  $\frac{1}{2}$  Dossätne Gartenland. Nach 10 Jahren erhält jeder Lehrer  $\frac{1}{3}$  des Einkommens als Gehaltszulage, nach 25 Jahren Dienstzeit  $\frac{2}{3}$  desselben aus dem allgemeinen Gouvernementsfonds.

Polen: Der unterste Lehrer einer Elementarklasse empfängt als Minimum 150 Rubel nebst freier Wohnung und ausreichendem Brennmaterial.

Baiern: Minimum in Gemeinden von 10,000 Einwohnern 500 fl. In Gemeinden von 2500—10,000 Einwohnern 450 fl. In Gemeinden von weniger als 2500 Einwohnern 350 fl. Außerdem freie Wohnung.

Württemberg: Minimalsatz des Einkommens jedes Lehrers 300 fl.; Minimum des

ersten Lehrers, in Landschulen mit 3 oder mehr Lehrstellen und in allen Städten mit mehr als 2000 Einwohnern 328 fl. In Städten mit mehr als 2000 und weniger als 4000 Einwohner 390 fl. In Städten mit 6000 Einwohnern 400 fl., mit mehr als 6000 Einwohnern 450 fl. Die letzte Aufbesserung erfolgte im Jahr 1858. Nunmehr ist bei der Oberschulbehörde eine abermalige gründliche Aufbesserung des Lehrergehaltes beantragt.

Niederlande: Hauptlehrer Minimalgehalt nebst freier Wohnung 400 fl., Hülflehrer 300 fl., Zulage 28 fl.

Nassau: Hier richtet sich der Gehalt des Lehrers nach der Zahl der Familien in den Schulbezirken. Gehalt bis zu 90 Familien 250—400 fl. 91 bis 180 Familien für den ersten Lehrer 350—500 fl. 181 und mehr Familien für den ersten Lehrer 400—800 fl. Alle zweiten und dritten Lehrer in den Bezirken 270—700 fl.

Oldenburg: Wohnung und Garten und 150—175 Rthr. Besoldung.

Was England betrifft, so sind dort die Besoldungen der Primarlehrer sehr verschieden, diejenigen der patentirten Lehrer sind größer als die der unpatentirten. In 3659 Fällen betrug das durchschnittliche Einkommen der erstern jährlich Fr. 2354. 50 St., 2102 Lehrer hatten überdies freie Wohnung. Die höchste durchschnittliche Besoldung betrug nach einem Berichte von 1861 in London Fr. 3058. 60, die niedrigste in Wales Fr. 1960. Die unpatentirten Lehrer erhalten keine Staatsunterstützung und haben daher kleinere Besoldungen, durchschnittlich Fr. 1550.

Es möge genug sein an den gemachten Angaben. Dieselben und namentlich die mit einiger Ausführlichkeit angeführten über die einschläglichen Verhältnisse in einigen Kantonen der Schweiz, behaupten unseres Erachtens mehr nur als bloß statistisches Interesse. Wo in geschichtlicher Entwicklung, in Landesbeschaffenheit und Lebensrichtung, in staatlicher und kommunaler Einrichtung, in des Volkes Sitte und Beschäftigung so vieles übereinstimmend ist, wie z. B. im Thurgau und Aargau, da bieten gesetzliche Bestimmungen des einen Kantons bei aller Selbstständigkeit, die ein jeder von ihnen mit Recht einhält, immerhin Gesichtspunkte, welche zu beachten nicht bloß von der Staatsklugheit, sondern selbst von der Staatsweisheit jeweilen gerathen ist.

## 2.

### Aus welchen Quellen soll die Besoldung fließen?

Da die Beantwortung dieser Frage bedingt ist durch die Art und Weise, wie wir Volk und Staat, ich möchte fast sagen, Welt und Leben auffassen, so leuchtet ein, daß je nach dieser Auffassung die Antwort auch verschieden ausfallen muß. Schon hieraus ergibt sich, daß die Frage weder eine ausgemachte, noch eine bedeutungslose. Wer das Leben des Individuums mit seinen vielfachen eigenen und persönlichen Bedürfnissen und Ansprüchen, mit seinen mannigfachen Rechten und Verpflichtungen; ferner, wer das Leben des Individuums in seinen Beziehungen zur Familie, zur bürgerlichen Gemeinde und zur kirchlichen Gemeinschaft einfach im Staate aufgehen läßt; mit andern Worten, wer dafür hält, es sei die politisch bürgerliche Einrichtung, die wir Staat nennen, die höchste Einheit und Idee, welcher der Einzelne sich ein- und unterzuordnen hat; wer demnach der Ansicht nahe steht, es sei der Mensch um des Staates

willen in die Welt gesetzt: der muß folgerichtiger Weise den Staat verpflichten, daß er und zunächst nur er, der Staat, die Besoldung desjenigen beschaffe, der ihm die Menschen zum Leben im Staate gleichsam gefüge macht und zurecht richten hilft. Wer aber nicht den Staat als höchsten Zweck des Lebens, sondern das Leben als höchsten Zweck des Staates ansieht; wer dem Individuum für sein Leben in der Familie, in der bürgerlichen Gemeinde, in der kirchlichen Gemeinschaft, im sozialen Verkehr überhaupt, einen gewissen, ja möglichst großen Spielraum freier Bewegung, so recht auf eigene und nicht bloß auf Staatsrechnung, zuerkennt, ihm demnach vor und neben seiner Eigenschaft als Staatsbürger spezifisch persönliche Freiheit vindicirt, wie das der christliche Staat wirklich thut und thun soll: der wird und kann nicht anstehen, zu erklären, daß alle Faktoren, welche das Leben ausmachen, und zwar solidarisch, zum Beitrag an die Besoldung ihrer Erzieher und Bildner sollen verpflichtet sein. Man hört gegen dieses Raisonement die Einwendung erheben, es komme am Ende auf Eins und Daselbe heraus, ob der Staat die Mittel zur Besoldung von den Staatsbürgern in direkten und indirekten Steuern erhebe und dann — gleichsam als Zahlmeister — an die Angestellten der Schule übermittle, oder ob die einzelnen Faktoren (Familie, Gemeinde, Kirchengemeinschaft, Staat und wer die Faktoren sonst noch sein mögen) jeder nur für sich und sein Betreffniß unmittelbar für die Schulzwecke in Anspruch genommen werden.

Wir geben zu, daß die Einwendung bis auf einen gewissen Grad seine Richtigkeit hat. Da aber der Grundsatz der Staatsschule und folgerichtig auch der ausschließlichen Staatsbezahlung unseres Wissens nirgends streng und strikte durchgeführt ist, so liegt schon darin ein sicherer Beweis, daß die Einwendung nicht durch und durch als stichhaltig betrachtet wird. Selbst die Monarchie, welche doch ganz besondere Gründe hat, alles Leben als im Staate aufgehend anzusehen, ist zu jener Durchführung noch nicht gelangt. Für die Republik hielten wir es nicht nur für unflug, sondern selbst für ungemäß und dem Wesen von republikanischer Staatsauffassung geradezu widersprechend und widerstrebend, wenn Pflicht und Obforge für die Lehrerbildung ausschließlich dem Staate wölten überbunden werden. Und je mehr die Republik sich der Demokratie nähert, desto entschiedener darf unmittelbare Betheiligung sein, jene Betheiligung nämlich, welche nicht gerade nur vom Staate, sondern eben auch von den andern Faktoren ausgeht. Denn mit der Annäherung an die Demokratie gewinnt ja in der Regel das Individuum, die Familie und die Gemeinde in dem Maße an Berechtigung und Freiheit, in welchem der Staat an Machtvollkommenheit abtritt. Wir wollen es keineswegs beklagen, daß das Streben nach dieser Richtung hin sich zu entwickeln, in verschiedenen Kantonen der Eidgenossenschaft zu Tage tritt, ja wir wünschen dem Streben — freilich nur in der Potenz besonnener und ruhiger Entwicklung, Eingang und Erfolg. Aber gerade, wo dies geschieht, da ist dann billig, daß auch die Zuteilung der Leistungen den Umständen gemäß statfinde. Wird diese richtige und allseitige Zuteilung außer Acht gelassen, so geschieht es in der Regel auf Kosten der Sache, in der betreffenden Angelegenheit auf Kosten der sonst so dringend geordneten Besserstellung der Lehrer.

So wollen wir denn erstens für eine allseitige und zweitens für eine billige und gerechte Vertheilung der Besoldungskosten in die Schranken treten und wünschen dadurch eine erkleckliche Besserstellung der Lehrer erwirken zu helfen.

Die Ausmittlung der Schulinteressenten kann nicht schwer halten. Zuerst tritt als Hauptbetheiligter uns das Individuum entgegen, das Kind, das die Schule zunächst benötigt, dem sie auch den unmittelbarsten und eigensten Vortheil bringt; für diesen Interessenten haben die

Eltern, hat die Familie, die beide durch das, was das Kind als in der Schule errungen und erschungen in den Schoß der Familie zurückbringt, ebenfalls sehr nahe am Gewinn der Schule theilhaftig sind, mit einem Beitrage einzustehen. Nach dem Individuum und der Familie schöpft dann die Gemeinde den nächsten Nutzen aus der Beschulung derer, die in der Regel ihre zukünftigen Inwohner sein und vermöge der erworbenen Schulbildung Geist und Leben in die Gemeinde bringen sollen. Des Weiteren wird nicht wollen bestritten werden, daß auch der Kirche ein freudiges Gedeihen der Schule sehr zu statten kommt. Wo daher die Umstände darnach sind, d. h. wo die Kirche eigenes Vermögen besitzt, da muß gewiß ein angemessener Beitrag sehr im Sinn und Geist der Kirche begründet sein. Endlich der Staat, dessen Bestand und Wohlfahrt so sehr vom Grade der Bildung seines Volkes abhängt, wird mit einer namhaften Beitragspflicht zu belasten sein. Demnach sind 1) die Eltern der Schüler oder die Familien, 2) die Gemeinden, 3) die Kirchengüter, 4) der Staat die Faktoren, auf welche die Pflicht des Beitrags an die Besoldung sollte verlegt und billig vertheilt werden. Eltern und Kirchengüter werden mit Recht, so viel als möglich, erleichtert. Erstere aus dem Grunde, weil ihnen ohnehin schon mancherlei Pflichten, betreffend die Erziehung ihrer Kinder, aufliegen; die Kirchengüter aber deshalb, da dieselben in Bezug auf Benützung nicht durchgängig freie Hand haben, sondern viel und oft in Folge testamentarischer Bestimmungen gleichsam verfangen Gut sind.

Nach bestehenden Gesetzen steuern gegenwärtig im Kanton Aargau an die Besoldung der Lehrer nur zwei der vorhin angeführten Faktoren — die Gemeinden nämlich und der Staat. Die Eltern sind seit 1835 aller diesfälligen Beitragspflicht enthoben und die Kirchengüter ebenfalls unbelastet gelassen.

Es hat uns von jeher geschienen, es wären im Kanton Aargau zwei Schritte im Sinne der richtigen Zuthellung der Besoldungskosten nothwendig: der Staat sollte sich zu größerer Theilnahme verpflichten, die Eltern aber sich ebenfalls in Anspruch nehmen lassen. Vermöge des bekannten Großraths-Beschlusses vom 4. März d. J. schickt seinerseits der Staat sich an, den Rückstand einzuholen, in dem er sich begriffen sieht und es steht zu erwarten, daß er das auch im rechten Maße thun werde. Da dürfen aber auch die Eltern nicht zurückbleiben. Wenn wir dieser Anforderung gemäß uns für ein Schulgeld aussprechen, so wissen wir zwar, wie sehr von mancher Seite unser Vorschlag der Zustimmung ermangeln wird. Sehen sich aber rechtschaffene und wohlgesinnte Eltern die Sache und die Art und Weise, wie wir's meinen, genauer an und wollen sie ganz besonders es beachten, daß nur ein verhältnißmäßig kleiner Beitrag von der einzelnen Familie erwartet wird, ferner daß durch ein Entsprechen dieser Forderung allein die ganze Sache ihre befriedigende Lösung finden kann: so dürfte einem ersten und augenblicklichen Entgegenstreben bald die Ueberzeugung Platz machen, daß ein ganz mäßiges Schulgeld, das übrigens nur vom Mittelstande und von Wohlhabenden bezogen würde und von dessen Bezahlung arme Eltern befreit sein müßten, nicht nur gerecht, sondern auch naturgemäß sein müßte. — Ueber die Verwendung des Schulgeldes geht unsere Ansicht des Entschiedensten dahin, daß der Betrag desselben unmittelbar als Besoldungstheil dem Lehrer zukommen müßte und nicht etwa in die Schulkassa dürfte „eingeführt“ werden. Auf diese Weise geschieht eben die natürlichste Ausgleichung in der Besoldung für verschieden große Arbeit an verschieden bevölkerten Schulen.

### Worin soll die Besoldung bestehen?

In Geld — und abermals in Geld — hör' ich von verschiedenen Seiten antworten. Wenn wir auch zugeben, daß die Verabreichung der Beamtenbesoldungen in Geld heutiges Tages viel allgemeiner als früher, daß sie eine bequeme, daß sie unter Umständen nicht bloß die einzig zweckmäßige, sondern sogar die einzig mögliche ist, so sind wir dennoch nicht geneigt, daran zu glauben, daß solche Besoldungsart auch für die Lehrer der Gemeinbeschule und zumal für die Lehrer auf dem Lande die erspriesslichste sei.

Eine Geldsumme, vermittelt welcher Einer vor 200 Jahren reichlich, vor 80 Jahren anständig hätte leben können, reicht heute kaum aus, sich in Dürftigkeit das Leben zu fristen. Mit einem Geldeinkommen, das wenige Stunden von Bern mir ein Leben sichert, wie der bessere Mittelstand daselbst es genießt, befriedigt einem Hauswesen in der Bundesstadt kaum die dringendsten Bedürfnisse. Der Lehrer in den industriellen Neuenburgerbergen müßte darben bei der Besoldung des Buchsgauers, und der auf dem Lande angestellte Lehrer des Kantons Zürich besinnt sich zweimal, ob er eine Stelle in der Stadt annehmen soll, auch wenn sie fast das doppelte von dem beträgt, was er auf dem Lande an Besoldung hat.

Diese Thatsachen sind allgemein bekannt. Sie sind das Ergebnis der Veränderlichkeit und Wandelbarkeit des Geldwerthes. Es ist nicht nöthig, sich auf Zeiträume zu berufen, die um Jahrhunderte auseinander liegen, oder auf Gegenden und Orte, in und an welche einer und derselbe Mensch etwa in seinem Leben nie kommen möchte; — nein, der Verlauf von verhältnismäßig wenig Jahren, Dertlichkeiten, die oft kaum spannenweit auseinander liegen, sie bieten Beweise genug für die ausgesprochene Behauptung. Ja, die Behauptung der Veränderlichkeit des Geldwerthes hat sogar noch den Sinn, daß die Wandelbarkeit nicht etwa bald eine Erhöhung, bald ein Sinken darböte, sondern daß ein stetes Sinken im Geldwerth constatirt ist\*). Und diese Entwerthung ist nicht etwa bloß seit Jahrhunderten, sondern seit bald anderthalb Jahrtausenden continuirlich fortgeschritten und muß, wenn nicht außerordentliche Katastrophen eintreten, ferner fortschreiten.

Derjenige würde eine geringe Einsicht in das Wesen und in die Entwicklung der neuern Zeit verrathen, welcher diese allgemeine Erscheinung als Merkwürdigkeit taxiren wollte. Sie ist keine Merkwürdigkeit, sondern vielmehr die natürliche Folge der Zeitentwicklung und der erhöhten Thätigkeit der civilisirten Menschheit. Aber diejenigen, welche eine so allgemeine Erscheinung, weil sie ihnen ungelegen und unbequem kömmt, nicht sehen wollen, welche immer nur darüber klagen und sie verwünschen, welche es nicht über sich bringen können, die Verhältnisse, die durch das Fortschreiten jener Erscheinung zur Unmöglichkeit geworden sind, umgestalten zu helfen, — diese Alle, so meinen wir, verrathen auch nicht den rechten Blick.

Wenn auch nicht ganz, so sind doch zum Theil die Klagen über ungenügende Besoldungen im Allgemeinen und über Kargheit der Lehrerbefoldungen im Besondern der fortschreitenden Geldentwerthung zuzuschreiben. Wir sahen während dieses Jahrhunderts die Besoldungen schon wiederholt aufbessern. Aber kaum war eine Aufbesserung geschehen und hielt man die Klagen für beschwichtigt, so erhoben sich die letztern schon wieder und in der Regel mit ge-

\*) Man hat hier an die Thatsache in ihrer Allgemeinheit zu denken, nicht an die Zufälligkeiten des Börsenspiels und kaufmännischen Geldmarktes.

steigertem, unwiderstehlichem Nachdruck. Mir scheint, man habe von Anfang her in dieser Sache etwas versehen und man sollte ernstlich zu Rathe gehen, wie das Versehen wieder möge gut gemacht werden. Bekanntlich bestand in frühern Zeiten die Entschädigung des Lehrers meist in Naturalien: in Wein, in Korn, in Hühnern, in Eiern, in Holz u. dgl. Offenbar lagen Gründe genug vor, von der unbequemen, unbemeßbaren und ungleichen Besoldungsart ab- und zu einer einheitlichen und leichter im Werthe zu bemessenden überzugehen. Unseres Erachtens hätte aber das in einem weniger durchgreifenden Sinne geschehen sollen. Da, wo diese Klugheit beobachtet wurde, wo man sich hütete, zur ausschließlichen Geldbesoldung zu schreiten, da haben seither die Verhältnisse auch nicht in dem Grade sich verschlimmert, wie es dort geschehen, wo man von einem Gegentheil ins andere verfiel.

Es kann nicht Rede davon sein, wieder zum Alten zurückzukehren. Die Umstände würden die Unmöglichkeit einer Rückkehr bald genug herausstellen. Die Lehrerbefoldung kann und soll nicht mehr in der Darreichung von Wein und Viktualien, nicht in Hühnern und nicht in Eiern bestehen. So lange aber nicht, wenigstens theilweise, die Ausrichtung in Realien geschieht, in Realien, die unter allen Umständen zum Unterhalte und zur häuslichen Existenz wesentlich nothwendig sind, so lange wird im Aufbessern kein Segen sein. Was gehört nun aber zu den wesentlichsten äußern Bedürfnissen? Vor Allem ein Obdach. Dem Lehrer sollte eine freie, anständige Wohnung und zwar im Schulhause selber angewiesen sein. Zu einer solchen Wohnung ist aber unter Umständen und zwar überall da, wo der Lehrer zur Nebenbeschäftigung auf landwirthschaftlichen Kleinbetrieb angewiesen ist, eine kleine Scheune und eine Stallung beizugeben. Es ist natürlich, daß einerseits bei der allgemeinen Zunahme der Bevölkerung und bei der Vermehrung des Verkehrs, anderseits bei der Abnahme des Geldwerthes der Werth der Häuser und folglich auch die Miethzinse sehr ansehnlich steigen mußten. Soll aber der Lehrer höhere Miethzinse bezahlen, so hat er mehr Geld nöthig. Wäre einmal eine Wohnung vorhanden, so wäre für das Bedürfnis für immer gesorgt. Die Gemeinde müßte nicht je länger je mehr in Anspruch genommen werden; ja sie hätte sogar die Beruhigung, daß in der allgemeinen Werthhöhung der Wohngebäulichkeiten auch das Schulhaus mit der Lehrerwohnung inbegriffen sei. Ein Schullokal muß die Gemeinde ohnehin beschaffen. Bei Neubauten kommen die Kosten verhältnißmäßig nicht so viel höher, daß der Zins des angewendeten Kapitals nicht aufgewogen würde und — einmal erstellt — kann der Unterhalt nicht mehr so schwer ins Gewicht fallen. Und noch auf einen Punkt muß hier aufmerksam gemacht werden. Durchwandere Einer einen Kanton, in welchem das Schulgebäude zugleich Lehrerwohnung ist und vergleiche er den Zustand dieser Häuser mit demjenigen der Schulhäuser in einem Kanton, die nur das Schullokal enthalten! Wenn die erstern da stehen wie Kirchlein, zeigen die andern ein Aussehen, als wenn sie Niemand gehörten. Schon der Umstand, daß sie wochenlang geschlossen und von Niemand betreten sind, wirkt nachtheilig auf den baulichen Zustand. Einem Hause, das stets bewohnt und betreten ist, wird in Schonung der Räume und in Reinhaltung viel mehr Sorgfalt gewidmet, als einem solchen, in dem man sich nur vorübergehend aufhält. Und wie steht's mit der Disziplin in und um das isolirt dastehende Schullokalhaus? Redet, ihr Schulmeister und ihr Nachbarn solcher Schullokale!

Das zweite wesentliche Bedürfnis ist Brennmaterial. Auch in Bezug auf das Brennholz die gleiche Erscheinung, wie bei der Wohnung. Die Preise sind beständig und überall, in einzelnen Gegenden aber so bedenklich im Steigen, daß einem Lehrer, der nicht eine hinlängliche Besoldung hat, schon von weitem warm wird, wenn er die Hausfrau das Feuer in den Ofen

machen oder es zum Kochen der Suppe ansachen sieht. Wie beruhigend ist da die Bestimmung, welche ihm das nöthige Holz als Gehaltstheil vor dem Hause abladen läßt! Das dritte wesentliche Bedürfniß, wenigstens für den Lehrer vom Lande, ist endlich etwas Grund und Boden zur Selbstanpflanzung der nöthigsten Nahrungsmittel. Man sollte meinen, auf dem Land sei der Ankauf von Gemüse u. dgl. leicht. Wer aber diesem Glauben sich hingiebt, kennt die Verhältnisse nicht. Gerade auf dem Lande hält dieser Ankauf schwerer als in der Stadt, wo man ums Geld das Nöthige kaum bekommt.

So sagen wir denn mit allem Vorbedacht: die Realien der Besoldung sollten bestehen in einer anständigen Wohnung, in zwei Klaftern Holz, in einer Fuchart oder wenigstens einer halben Fucharte Pflanzland. Indem wir den Einrichtungen, wo diese Besoldungsart bereits eingeführt, das Wort reden müssen, thun wir es nicht nur aus dem Grunde, weil dann der Lehrer einen Theil der Besoldung in Sachen erhält, die jeweilen ihren wirklichen Werth vertreten, sondern vorzugsweise auch deswegen, weil auf diese Weise die Gemeinden ihrer Beitragspflicht leichter nachkommen können, als wenn sie in Geld bezahlen müssen und zwar oben-drein in Summen, die naturnothwendig je länger je größer werden.

Die Ansicht von der Zweckmäßigkeit theilweiser Naturalbesoldung muß übrigens eine weit verbreitete sein. Rußland will neben ansehnlicher Geldbesoldung seinen Landschullehrern Mehl und Gartenland verabfolgen. Polen stellt freie Wohnung und giebt ausreichendes Brennmaterial. Baiern räumt freie Wohnung ein. Württemberg verabreicht einen Theil des Gehaltes, im Werth von mindestens fl. 50, in Brodfrüchten oder Gütergemuß. Sachsen und die Niederlande geben freie Wohnung. Oldenburg zu einer solchen noch einen Garten. In der Schweiz wohnen weitaus die meisten Lehrer in Wohnungen, die zum Schuldienst gehören, und viele genießen Naturalcompetenzen. Zürich, Bern, Luzern, Appenzell A. Rh., Solothurn, Baselland, Thurgau, Schaffhausen, Freiburg und die meisten Gemeinden Graubündens geben freie Wohnung und verabfolgen Holz; Zürich, Bern, Baselland, Thurgau u. A. weisen über-dies doch Land zur Benutzung an.

Was den Kanton Aargau betrifft, so macht das Gesetz von 1835 rücksichtlich der früher bestandenen Naturalbesoldungen zwar einen Vorbehalt, geht aber im Grundsatz zur reinen Geldbesoldung über. Der Vorbehalt am Schlusse von S. 62 des Gesetzes heißt: „Wo gegenwärtig die Benutzung einer freien Wohnung, der Gemuß von Gemeindeländ oder anderweitige Vortheile mit der Lehrerstelle verknüpft sind, dürfen dieselben den Lehrern ohne Bewilligung des Kleinen Rathes nicht entzogen werden.“ Der eigentliche Besoldungsparagraph aber lautet: „Der geringste Betrag der Besoldung der Elementarlehrer ist festgesetzt, wie folgt: a) Für den Lehrer an einer Gesamtschule, die weniger als 50 Kinder zählt, 250 Fr. a. W. und ebensoviel für den Lehrer an einer Schule, die eine untere oder mittlere Klasse bildet b) Für den Lehrer an einer Gesamtschule, die über 50 Kinder zählt, Fr. 300 a. W., ebenso für den Lehrer an einer Schule, welche eine obere Klasse bildet.“

Das Gesetz über Besoldungszulage für Lehrer an Gemeindeschulen, d. d. 15. Wintermonat 1855, wollte einerseits die Besoldung in Geld erhöhen, indem es den Staat zu einer Zulage von Fr. 50 n. W. verpflichtet, anderseits aber in einer Zulage ab Seite der Gemeinden das Prinzip der reinen Geldbesoldung modifiziren, indem es festsetzt, daß die Gemeinden, beziehungsweise die Schulgenossenschaften, dem Lehrer entweder eine Fucharte erträgliches und vom Bezirkschulrath genehmigtes Pflanzland zur eigenen wirthschaftlichen Besorgung und Benutzung zu übergeben, oder an deren Stelle eine jährliche Zulage von Fr. 50 zu verabreichen

und zudem den Lehrer, wenn er nicht Ortsbürger ist, bezüglich des Bürgerholzgenusses einem Ortsbürger gleichzustellen haben.

Allein, wie wohlgemeint die Absicht war, welche dieser Gesetzesbestimmung zu Grunde liegt, und wie sehr sie davon zeugt, daß der Gesetzgeber die obwaltenden Bedürfnisse richtig würdigte — die Bestimmungen fanden unseres Wissens in den wenigsten Gemeinden diejenige Durchführung, welche eigentlich beabsichtigt war. Die Zulage wurde meist in Geld verabsfolgt. Gewiß nicht zum Vortheil der Sache!

Schließlich unsere runde Antwort auf die Frage: Worin soll die Besoldung bestehen? In Geld der Staatsbeitrag und der Beitrag der Eltern — in den oben bezeichneten Anweisungen die Leistungen der Gemeinden.

4. Wie kann der Uebergang aus den bisherigen Zuständen in die besser befriedigenden der Zukunft bewerkstelligt werden?

Es ist in allen Dingen gerathen, die Uebergänge aus einem System ins andere, aus lang gewohnten Zuständen in neue nicht zu schroff zu machen. Wir sind der Ansicht, daß gerade in der in Frage liegenden Angelegenheit eine möglichst sanfte Ansehnung des Uebergangs am Platze, aber auch leicht zu bewerkstelligen sei. Wir richten in dieser Frage die Aufmerksamkeit nur auf die Besoldungsbeiträge, welche die Eltern, und auf die, welche die Gemeinden zu leisten haben.

Betreffend zunächst das Schulgeld, so halten wir dafür: Dasselbe soll mäßig, ja sogar klein sein.

Es soll nur von denjenigen erhoben werden, welche es vermöge ihrer Ökonom. Stellung ohne große Anstrengung geben können, für Arme hat das Kantons- und das Gemeindearmengut nach einer den Umständen angemessenen Vertheilung einzustehen. Solche Eltern, die gleichzeitig mehr als 5 Kinder in die Schule schicken, sollen, wenn sie es verlangen, auf eine Ermäßigung Anspruch haben.

Um die Einbezahlung zu erleichtern, soll das Schulgeld in vierteljährlichen Raten von den Eltern bezogen werden.

Solchen Gemeinden, die entweder jetzt schon so starke Schulfonds haben, daß für die Bürger das Schulgeld aus den Fonds bezahlt werden, oder solchen, die emsig an der Aeuferung der Fonds arbeiten, soll erlaubt sein, die Bezahlung des Schulgeldes von der Schulkassa aus zu bestreiten, so bald diese es ertragen mag.

Wenn wir vorhin sagten, das Schulgeld soll mäßig, ja sogar klein sein, so wollen wir nicht im Unbestimmten lassen, was wir unter „klein“ verstehen. Unter 1½ Fr. für die Unterschule und unter 2 Fr. für die Oberschule würden wir dormalen im Kanton Morgat nicht gehen. Bei solchem Minimalsatz hätte ein Vater für das Kind in der Unterschule wöchentlich beiläufig 3 Rappen für das in der Oberschule wöchentlich nicht gar 4 Rappen zu entrichten, — macht in vierteljährlicher Zahlung für die Unterschüler 37 Rpp., für die Oberschüler 40 Rpp., durchschnittlich für ein Schuljahr Fr. 1. 75, für alle 8 Schuljahre zusammen — unter 32 Malen zahlbar — Fr. 14. Wenn eine solche Besteuerung, geleistet

im Interesse des geistigen und sittlichen Wohls des eigenen Kindes, hoch vorkömmt: — mag ein Solcher sich selber sagen, wie er sich vorkömmt. Wir hören aber die Einwendung: So ein winziges Schulgeld wird nicht viel ausgehen! Was es ausgiebt, ist leicht zu berechnen.

Im Schuljahr 1860/61 waren die aarg. Gemeindeschulen von 31,213 Kindern besucht. Nehmen wir in runder Summe nur 30,000 Schüler an, die sich zur Hälfte in die Unter- und zur Hälfte in die Oberschule vertheilen, so würden die 15,000 Schüler der Unterschule bezahlen à 1½ Fr. im Jahr Fr. 22,500. Die 15,000 Schüler der Oberklasse à 2 Fr. zusammen also Fr. 52,500.

Die Besoldungssummen für das gesammte Lehrpersonal der Gemeindeschulen betrug im Berichtsjahr 1860/61 Fr. 281,090, woran die Gemeinden über  $\frac{2}{3}$ , der Staat nicht ganz  $\frac{1}{3}$ , nämlich Fr. 85,500 leistete. Durch Hinzufommen eines Schulgeldes, wie wir es uns im Minimum denken, würde die oben angeedeutete Summe um mehr als einen Fünftheil vermehrt, ohne daß Jemand empfindlich in Anspruch genommen wäre. Da der Kanton 504 Lehrer zählt, so ergäbe das Schulgeld auf einen Lehrer durchschnittlich Fr. 104. Halten wir die Annahme fest, daß die Schüler einer Gemeinde zur einen Hälfte Schüler der Unter-, zur andern Schüler der Oberklasse sind und berechnen wir danach die Schulgeldder, so würden diese in einer Schule, die 50 Schüler zählt, folgende Ergebnisse darstellen:

Gesamtschule	Fr. 87 50.
Unterschule	75 —.
Oberschule	100 —.

So viel also giebt's aus.

Die Verabreichung von Holz und Land, durch das schon angeführte Gesetz vom 15. November 1855 im Grundsatz eigentlich bereits anerkannt, sollte unsers Erachtens, um zur thatfächlichen Durchführung zu gelangen, so reglirt werden, daß die Entschädigung, wenn die Competenzen nicht in natura verabsolgt werden, nach den jeweiligen, an Ort und Stelle geltenden Holz- und Landpreisen berechnet würde. Derselbe Modus in der Berechnung ist auch billig in Bezug auf die Wohnung, wenn sie nicht wirklich zur Verfügung des Lehrers gestellt werden kann und er genöthigt ist, sich einzumiethen. Es leuchtet ein, daß die Berechnungen in der angegebenen Weise nicht alle auf einen und denselben Werthfuß können gegründet werden. Je nachdem in einer Gegend Wohnung, Land und Holz theurer oder wohlfeiler, hätte die Gemeinde höhere oder geringere Entschädigungen zu entrichten und der Lehrer müßte sich die Anwendung des örtlichen Maßstabes gefallen lassen und dürfte er so wenig die höhern Preise als die Gemeinde die niedrigeren einer andern Landesgegend zur Basis der Berechnung in Anspruch nehmen. Was dem Einen recht, ist dem Andern billig.

Das meiste Bedenken erregen wohl die Vorschläge betreffend die Lehrerwohnungen. Nicht nur wird der Uebergang in das vorgeschlagene System von manchem Beurtheiler für höchst schwierig, vielleicht für unausführbar gehalten, sondern es wird bald die Zweckmäßigkeit des Vorschlags bestritten, bald die Richtigkeit des Prinzips, worauf er beruht, angefochten werden.

Wie ich überhaupt nicht gerne streite, wäre ich am wenigsten geneigt, mit jenen Theoretikern einzutreten, die alle Verhältnisse mittelst der Nivellemethode über einen und denselben Leisten zu schagen gewohnt sind. Mit diesen Gegnern rechte ich also weiter nicht, sondern wahre ihren Einwendungen gegenüber einfach meine auf Erfahrung und Nachdenken beruhende Ueberzeugung.

Ganz anders dagegen fasse ich den Einwurf der Unausführbarkeit und allzugroßer Schwierigkeit, welche der Sache soll im Wege stehen. Allerdings hat die Sache ihre Schwierigkeit und sie macht sich keineswegs von selbst. Ihre Durchführung kostet Mühe, Anstrengung und große Opfer. Darum soll sie aber auch nicht übereilt werden.

Vor Allem gilt es, den Grundsatz gesetzlich auszusprechen. Der Ausführung darf und soll mit Recht Zeit gelassen werden. Eine Generation im Leben eines Volkes ist wie ein Tag im Leben des einzelnen Menschen. Wenn von jetzt bis in dreißig oder vierzig Jahren die meisten Ortschaften freie Wohnungen für den Lehrer besitzen, so ist die Errungenschaft dannzumal eine große. Ich denke mir etwa folgende Sätze als maßgebend.

Das Gesetz stellt den Grundsatz freier Wohnung für den Lehrer auf. Gemeinden, die vom Erlasse des Gesetzes an Neubauten zu machen genöthigt sind, sorgen bei dem Anlasse für solche Wohnungen. In der Regel sind die Wohnungen mit den Schullokalen verbunden, sie können aber ausnahmsweise auch bloß in der Nähe derselben sein. Gemeinden, welche innerhalb der nächsten 15 Jahre freie Wohnungen bei den Schulhäusern neu beschaffen, haben Anspruch auf eine angemessene Prämie von Seite des Staates.

Und noch einer und zwar einer sehr wesentlichen Erleichterung, die den Gemeinden sollte eingeräumt werden, will ich hier Erwähnung thun. Eine Gemeinde, die ein zureichendes Schullokal mit einer gehörigen Lehrerwohnung sammt Zubehör baut, sorgt nicht nur für die Gegenwart, sondern auf Generationen hinaus auch für die Zukunft. Thut sie aber das, so soll sie auch nicht verpflichtet sein, die erwachsenen Kosten allein zu tragen, sondern sie darf den nächstfolgenden 25—30 Jahren auch etwas von der Last zu tragen zumuthen. Sie darf also, ohne sich den Vorwurf leichtsinnigen Schuldenmachens zuzuziehen, mit allem Fug und allem Recht einen Theil der Baukosten zur allmäligen Abbezahlung durch die nächsten Nachkommen stehen lassen. Bei der Leichtigkeit, mit der sich heutiges Tages die Gemeinden Geld verschaffen können und bei der trefflichen Einrichtung der Kantonal- und anderer Banken, monach in beliebigen Raten (Annuitäten) alljährlich viel oder wenig an ein Kapital kann abbezahlt werden, macht weder die Aufbringung der Mittel eine Schwierigkeit, noch braucht sich die Gemeinde, welche nicht bloß im Interesse der Gegenwart, sondern auch in dem der Zukunft zum Bau schreitet, sich über solche Art der Rückzahlung Gedanken zu machen.

Bis zur Erstellung von Wohnungen haben die Gemeinden die Lehrer für die Wohnung in Geld nach den oben schon angeführten Grundsätzen zu entschädigen.

So hätten wir denn in guten Treuen über eine Angelegenheit, in Bezug auf welche um und um viel Meinungsverschiedenheit herrscht, unsere Ansicht ausgesprochen. Möge diese mit der Unbefangenheit, aber auch mit dem Interesse für die wichtigen Verhältnisse, die sie berührt, beurtheilt werden, womit sie ist ausgesprochen worden!

Seminar, Wettingen, am Tage vor Ostern 1863.



büchleins. Genauere Anleitung zur Ertheilung des Anschauungsunterrichts und zur erfolgreichen Vornahme von Memorirübungen in der Schule. — Winterhalbjahr 1862/63: Fortsetzung des Vorigen und genaues Durchgehen und Erklären des neuen Lehrplans für die Gemeindefschulen, mit besonderer Rücksicht auf den vereinigten Sprach- und Realunterricht und mit Anleitung zum zweckmäßigen Gebrauch der Lesebücher: des Aargauischen für mittlere und obere Klassen und der 4 Theile des Lesebuchs von Eberhard. Alles in wöchentlich 3 Std. — 3) In 1 Std. wöchentlich Uebungen im Vorlesen und Deklamiren, verbunden mit ausführlichen Mittheilungen über das Wesen von Poesie und Prosa und über die verschiedenen Dichtungsarten.

III. In der Katechetik in wöchentlich 2 Std. bei Hrn. Direktor Kettiger. Winterhalbjahr 1862/63: Allgemeine Unterrichtslehre mit besonderer Hervorhebung des katechetischen Verfahrens und seiner Bedeutung für die Volksschule. — Sommer 1862: Mehrmaliges Durchlaufen des an der Anstalt eingeführten Lehrbuchs von Keller, jedesmal unter Hervorhebung eines andern Gesichtspunktes in der Sache. Alles verbunden mit mündlichen und schriftlichen Uebungen. — Winterhalbjahr 1862/63: Fortsetzung und Abschluß des Vorigen.

IV. In der Arithmetik bei Hrn. Küetschi wöchentlich 2 Std.: Fortsetzung des Vorigen. Die Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel. Kenntniß der Buchstaben-Ausdrücke. Die vier Spezies mit Ganzen und Brüchen. Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Kenntniß der negativen und Bruchexponenten. Die Gleichungen des ersten und zweiten Grades, erstere mit einer und mehreren Unbekannten, letztere nur mit einer Unbekannten. Diophantische Gleichungen. Die Lehre von den Logarithmen. Methodische Anleitung des Stufenganges für den Rechnungsunterricht in der Volksschule.

V. In der Geometrie bei demselben wöchentlich 2 Std.: Fortsetzung des Vorigen. Die Verwandlung, Berechnung und Theilung der Figuren und Anwendung derselben zum Feldmessen. Praktisches Feldmessen, zuerst mit Stab und Kette, dann mit Winkelmaß und Meßtisch. Niveliren und Höhenmessungen. Trigonometrische Sätze mit praktischer Anwendung zum Feldmessen. Berechnung der Oberfläche und des körperlichen Inhaltes der regelmäßigen Körper mit Einschluß der gewöhnlichen Kugelschnitte. Anfertigung von Situationsplänen ausgenommener Liegenschaften und Theilung derselben in beliebige Theile.

VI. In der geometrischen Zeichen bei demselben wöchentlich 1 Std.: Konstruktion der geradlinigen und krummlinigen Figuren. Zeichnung der regelmäßigen Körperneze und der Körper. Das Nothwendigste aus der Farbenlehre. Architektonisches Zeichnen. Zeichnen von Natur- und Kunstgegenständen zur Anfertigung von Situationsplänen.

VII. In der Buchhaltung bei demselben wöchentlich 1 Std.: Vorbegriffe über die Zweckmäßigkeit und Einrichtung der Bücher. Kaufmännische Buchführung mit Memorial, Journal, Haupt-, Kassa- und Waarenbuch. Hauswirthschaftliche Buchführung mit Journal und Hauptbuch und der Einrichtung, daß letzteres noch als Kassabuch dient. Anlegung und Führung eines Zinsrodels. Entwurf für Bezugsrödel zum Einkassiren der Gantrödel oder der sogenannten Zahlungsbriefe. Schema für Kapitalabzahlungen durch erhöhten Zinsfuß.

VIII. In der Naturkunde bei Hrn. Markwalder wöchentlich 3 Std. Im Winterhalbjahr 1861/62 Zoologie: Methodologische Beschreibung und Vergleichung von wichtiger Individuen aus dem Thierreiche als Repräsentanten für Klassen, Ordnungen, Familien und Gattungen. Uebungen in der methodologischen Behandlung verschiedener Thiere durch die Zügelinge. Kurze Beschreibung von Thieren, die bei der methodologischen Behandlung nicht in Betracht kommen. — Im Sommer 1862 Landwirtschaftslehre: Stoffbestandtheile der Pflanzen,

Düngerlehre, Bodenkunde, Bearbeitung des Bodens, Fruchtfolgen, Geräthekunde, Obstbaumzucht und Weinbau. Demonstrationen über obige Kapitel in Feld und Garten. — Im Winterhalbjahr 1862/63 Naturlehre: Loth, Pendel, Gleichgewicht fester Körper, Hebel, Rolle, Erscheinungen an und in tropfbar flüssigen Körpern, wässerige Naturerscheinungen, Wärme, Brechung der Lichtstrahlen, Elasticitätserscheinungen der Luft und ihre Anwendung, elektrische Erscheinungen.

IX. In der Geographie bei Hrn. Lehner wöchentlich 2 Std.: Mathematische Geographie; Betrachtung der Erde im Allgemeinen als: Meere, Festland, Klimate, Zonen, Winde etc.; Erzeugnisse nach den Naturreichen; Bewohner nach Lebensweise, Bildungsstufe, Religion und staatlichen Einrichtungen; einläßliche Beschreibung der Länder Europas; Zusammenfassung der allgemeinen Verhältnisse dieses Erdtheils; Behandlung der wichtigsten Parthien der übrigen Erdtheile, Kartenzeichnen.

X. In der Geschichte bei demselben wöchentlich 2 Std.: Schweizergeschichte von Karl dem Großen bis zu Ende der Mediationszeit 1815 und dann übersichtlich bis zur Gründung des neuen Schweizerbundes 1848.

XI. In der Musik bei Hrn. Breitenbach: 1) Gesangsunterricht, wöchentlich 2 Std.: Uebungen (nach Elster's Volksgesangschule) in rhythmisch-melodischen Sätzen mit Text in den verschiedenen Dur- und Moll-Tonarten; Verwechslung des Dreiklangs und des Septimen-Akkords; über die Verwandtschaft der Tonarten; über Eintheilung der Musik nach Ausübung und Bestimmung. Uebung von größeren und kleineren Gefängen (geistlich und weltlich) von verschiedenen Komponisten, theilweise zu öffentlichen Produktionen (Gottesdienst und Concert.) Anleitung zu Ertheilung des Schulgesang-Unterrichts. — 2) Violin-Unterricht, wöchentlich 1 Std. für jede der 3 Abtheilungen. Uebungen (nach Hohmann's Violinschule) 1- und 2-stimmiger Sätze in der 1. Position; die Lieder des Schulgesangbuches; mehrstimmige Tonfäße für öffentliche Produktionen. — 3) Orgel-Unterricht, wöchentlich 1 Std. für jede der 2 Abtheilungen: Uebungen 2-, 3- und 4-stimmiger Sätze nach Kiel und Braun, sowie kirchlicher Gefänge, theilweise beim Gottesdienste vorgetragen. Anleitung zum Gebrauch der verschiedenen Orgelregister etc.

XII. Im Schreiben bei Hrn. Lehner wöchentlich 1 Std.: Fortgesetzte Einübung der Kurrent-, französischen und Handschrift; Takt Schreiben.

XIII. Im Zeichnen bei Hrn. Markwalder und Hrn. Lehner wöchentlich 2 Std.: Bis November 1861 freies Handzeichnen, seither abwechselnd Freihandzeichnen mit Perspektivzeichnen; Aufnahme von Geräthschaften, Zimmerräumen, Gebäuden, Landschaften etc.

XIV. In der französischen Sprache bei Hrn. Lehner wöchentlich 2 Std. in 2 Abtheilungen, die gleichzeitig unterrichtet wurden. 1. Abtheilung: Französische Grammatik nach Plöb 1. Coursus: a) Bildung der Formen der regelmäßigen Conjugationen; b) Pronoms personnels, verbes pronominaux, Veränderung des Participe passé; die gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben; Vollendung des ersten Coursus. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen; viele Leseübungen. 2. Abtheilung: Grammatische Uebungen nach Plöb zweiten Coursus: 29.—58. Lektion: a) Formlehre des Nomens und des Adverbs, Das Zahlwort, die Präposition. b) Das Wichtigste über die französische Wortstellung. c) Elemente über den Gebrauch der Zeiten und Moden; mündliche und schriftliche Uebersetzungen, Sprechübungen; mündliches Nacherzählen vorgelesener Erzählungen; Lesen und Uebersetzen in Ahn's Lesebuch, 1. Theil.; Lesen und Uebersetzen einzelner franz. Poesien.

XV. In der Pädagogik wöchentlich 2 Std. bei Direktor Kettiger. Winterhalbjahr

1861/1862: In Fortsetzung des früher Begonnenen die wichtigsten Parthien aus der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. — Sommer 1862: Anthropologische Belehrungen mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des Lehrers und Erziehers. — Winterhalbjahr 1862/63: Allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre. Spezielle Erziehungslehre. Alles jeweilen bald im acroamatischen Vortrage des Lehrers und bald in gegenseitiger Besprechung zwischen Schülern und Lehrer.

XVI. Im Turnen. Nachdem schon im Jahr 1862 unter Leitung mehrerer Seminarzöglinge, die einen Turnkurs in Narau mitgemacht hatten, Unterricht im Turnen erteilt worden war, wurde seit Neujahr 1863 dieser Unterricht fortgesetzt durch Hrn. Turnlehrer Schmid in Baden und zwar erhielt die obere Klasse gemeinschaftlich mit der mittlern Klasse wöchentlich 1 Std. Unterrichtsgegenstände: Belehrungen über Zweck, Umfang und Betriebsweise des Schulturnens. Mittheilungen über das Militär- und Kunstturnen, über die verschiedenen Arten von Turnübungen, über Knaben- und Mädchenturnen. Anweisung zur Anlage von Turnplätzen, sowie über Konstruktion und Beschaffenheit der Turngeräthe. Angabe der Hauptwerke aus der Turnliteratur. Praktische Frei- und Ordnungsübungen, verbunden mit methodischen Winken und einer cursorischen Behandlung von Niggeler's Turnschule, 1. Theil.

### Zöglinge der Klasse.

1. Bächler, Friedrich, von Lauffohr, geb. 31. März 1842, besuchte die Gmdsch. und erhielt Privatunterricht.
2. Fischer, Gottlieb, von Fahrwangen, geb. 2. Okt. 1842, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
3. Gloor, Theophil, von Leutwil, geb. 9. Febr. 1843, bes. die Gmdsch. u. erhielt Privatunterr.
4. Gauri, Joh. Jakob, von Hirschtal, geb. 26. Febr. 1843, bes. die Gmdsch.
5. Huber, Joh. Heinrich, von Lupfig, geb. 18. Febr. 1839, bes. die Gmdsch., Schreibstube und das Welschland.
6. Humbel, Kaspar, von Stetten, geb. 1. Sept. 1840, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
7. Jeger, Baptist, von Bogelsang, geb. 5. Sept. 1842, bes. die Gmdsch. und Bezirkssch.
8. Keller, Franz Joseph, von D.-Erdingen, geb. 28. Sept. 1842, bes. die Gmdsch. u. Bezirkssch.
9. Keller, Xaver, von Sarmenstorf, geb. 30. Juli 1842, bes. die Gmdsch. und Privatunterr.
10. Laubi, Josef, von Böbikon, geb. 30. März 1843, bes. die Gmdsch. und Bezirkssch.
11. Lütthi, Samuel, von Schöffland, geb. 20. Jan. 1843, bes. die Gmdsch. und Bezirkssch.
12. Marti, Kaspar, von Dietwil, geb. 5. März 1842, bes. die Gmdsch. und Bezirkssch.
13. Meier, Gustav Adolph, von Waltenschwil, geb. 16. Juli 1842, bes. die Gmdsch. u. Bezirkssch.
14. Müller, Adolph, von Wyl, geb. 23. Juli 1842, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
15. Rei, Josef Leonz, von Muri, geb. 29. März 1843, bes. die Gmdsch. und Bezirkssch.
16. Renz, Gottlieb, von Therwil, geb. 1. Nov. 1842, bes. die Gmdsch. und Bezirksschule.
17. Rütimann, Josef, von Arni, geb. 19. Dez. 1842, bes. die Gmdsch. und Bezirkssch.
18. Schweri, Xaver, von Egwil, geb. 25. April 1842, bes. die Gmdsch. und Bezirkssch.
19. Siegrist, Gottfried, von Meisterschwanden, geb. 20. Dez. 1841, bes. die Gmdsch. u. Privatunterr.
20. Suter, Gottlieb, von D.-Entfelden, geb. 28. Dez. 1842, bes. die Gmdsch. und Privatunterr.
21. Thommen, Rudolf, von Eptingen, geb. 15. Okt. 1843, bes. die Gmdsch. und Bezirkssch.
22. Vogt, Josef Anton, von Sisseln, geb. 29. Jan. 1843, bes. die Gmdsch. und Bezirkssch.
23. Wunderlin, August, von Zeiningen, geb. 13. Jan. 1842, bes. die Gmdsch. und Bezirkssch.
24. Zimmermann, Joh. Heinrich, von Billigen, geb. 22. Sept. 1842, bes. die Gmdsch. u. Bezsch.
25. Jenni, David, von Ennenda (Glarus) Hospitant.

Na  
b  
Bög  
  
1. Bie  
2. Fij  
3. Glo  
4. Hau  
5. Hü  
6. Hun  
7. Jek  
8. Kell  
9. Kell  
10. Lau  
11. Lüt  
12. Ma  
13. Me  
14. Mü  
15. Rei  
16. Ren  
17. Rüt  
18. Sch  
19. Sig  
20. Süt  
21. Tho  
22. Vog  
23. Wu  
24. Zim  
25. Jen

## Rangnoten der Böglinge.

Namen der Böglinge.	Religionslehre.		Deutscher Sprachunterricht.		Französischer Sprachunterricht.		Arithmetik.		Geometrie		Geometr. Zeichnen		Buchhaltung		Naturkunde		Landwirthschaft. lehre.		Geographie.		Geschichte		Erziehungsehre		Gesang.		Zeichnen.		Schönschreiben		Violinpiel.		Orgelpiel		Turnen.	
	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.		
1. Büchler Jr.	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	
2. Fischer, G.	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
3. Gloor, Th.	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
4. Hauri, Jb.	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
5. Huber, Fr.	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
6. Humbel, R.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
7. Jeker, Bapt.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
8. Keller, F. J.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
9. Keller, Kaver	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
10. Laube, Jos.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
11. Lüthi, Sam.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
12. Marti, Rapp.	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
13. Meier, G. A.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
14. Müller, Ab.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
15. Rei, Lz.	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
16. Renz, G.	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
17. Rüttimann,	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
18. Schwenk, K.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
19. Sigrisi, G.	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
20. Suter, G.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
21. Thomann, N.	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
22. Vogt, Anton	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
23. Wunderli,	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
24. Zimmermann	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
25. Jenni	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Erklärung der Noten. A bezeichnet Fleiß, B Fortschritt, 1 sehr gut, 2 gut, 3 mittelmäßig, 4 schwach.

## B. Mittlere Klasse.

Dieselbe hat seit Herbst 1861 Unterricht erhalten:

I. In der Religionslehre: 1) Reformirt bei Hrn. Pfr. Müller, wöchentlich 3 Std. seit November 1861. Einleitung in die prophetischen Bücher des N. Testaments mit ausgewählter Lektüre. Einleitung in die Schriften des N. Test., ebenfalls mit Lektüre. Biblische Alterthumskunde. Kirchengeschichte.

2) Katholisch bei Hrn. Pfr. Leimgruber. Im Winterhalbjahre 1861/62, sowie im Sommerhalbjahre 1862 Offenbarungsgeschichte des N. Testaments an der Hand des Matthäusevangeliums und theilweise der Apostelgeschichte. Beim Lesen und Erklären der einzelnen Abschnitte wurde, so weit es zum richtigen Verständniß nöthig war, auf biblische Einleitung, Geographie und Alterthumskunde Rücksicht genommen. Wöchentlich 3 Std. — Im Winterhalbjahre 1862/63 Kirchengeschichte von Christus bis zur Reformation. Wöchentlich 3 Std.

II. In der deutschen Sprache. 1) Theoretischer Sprachunterricht bei Hrn. Pfr. Leimgruber, wöchentlich 4 Std. Im Winterhalbjahre 1861/62 Wiederholung der Wort- und Satzlehre. Im Sommerhalbjahre 1862 die Periodenlehre nach Gözinger's Sprachlehre und im Winterhalbjahre 1862/63 Styllehre, ebenfalls nach Gözinger. 2) Bei demselben Stylübungen, wöchentlich 2 Std. Uebungen in der beschreibenden, vergleichenden und erklärenden Darstellung. Abhandlungen, Gespräche und Briefe. 3) Deklamiren bei Hrn. Leimgruber, wöchentlich 1 Std. Lesen, Erklären und Vortragen meist poetischer Lesestücke nach Keller's katechet. Lesebuche. 4) Allgemeine Leselehre verbunden mit Uebungen im Vorlesen. Lesen von Schiller's „Tell“ und andern Lesebüchern. Wöchentlich 1 Std. bei Hrn. Dir. Kettiger.

III. In der Arithmetik bei Hrn. Küetschi, wöchentlich 3 Std. Fortsetzung des Vorigen: Die Rabatt- und Tararechnung mit dem Kettenatz; die Mischungsrechnungen und Legirungen; die arithmetischen und geometrischen Verhältnisse, Proportionen und Progressionen; die Zinseszinsen- und Rentenrechnungen; die Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel. Kenntniß der Buchstabenauadrücke; die vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Buchstabengrößen; die Lehre von den Potenzen und Wurzeln; Kenntniß der negativen und Bruchexponenten; die Gleichungen des ersten Grades mit einer und zwei Unbekannten.

IV. In der Geometrie bei demselben, wöchentlich 2 Std. Fortsetzung des Vorigen: Die Identität der Drei-, Vier- und Vielecke; die Aehnlichkeit und Proportionalität der Figuren; die Kreislehre.

V. In geometrischen Zeichnen bei demselben, seit Anfang des Winterkurzes 1862 wöchentlich 1 Std. Konstruktionslehre der geradlinigen und krummlinigen Figuren.

VI. In der Naturkunde bei Hrn. Markwalder, wöchentlich 3 Std. Im Winter 1861/62 Zoologie: Methodologische Beschreibung und Vergleichung einiger wichtiger Repräsentanten aus den verschiedenen Klassen, Ordnungen u. des Thierreichs; Eintheilung der Thiere in Klassen, Ordnungen u. Kurze Beschreibung von Thieren, die bei der methodologischen Behandlung nicht in Betracht gezogen wurden, und Einreihen derselben in das aufgestellte System. — Im Sommer 1862 und im Winter 1862/63 Landwirtschaftslehre nach Sandmeier.

VII. In der Geographie bei Hrn. Lehner, wöchentlich 2 Std. Einläßliche Beschreibung der Kantone der Schweiz; Betrachtung der allgemeinen Verhältnisse dieses Landes; die mathematische Geographie; Betrachtung der Erde im Allgemeinen, wie: Meere, Festland, Klima, Zonen, Winde; Erzeugnisse nach den Naturreichen; Bewohner nach Lebensweise, Bildungsstufe, Religion und staatlichen Verhältnissen; einläßliche Beschreibung einiger Länder Europa's. Kartenzeichnen.

VIII. In der Geschichte bei Hrn. Lehner, wöchentlich 2 Std. Alte Geschichte vom zweiten punischen Kriege an bis zum Untergang des weströmischen Reichs; dann Schweizergeschichte bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts.

IX. In der Musik bei Hrn. Breitenbach. 1) Gesangunterricht, wöchentlich 2 Std. Fortsetzung der Intervallen-Uebungen in rhythmisch-melodischen Sätzen mit Text (nach Elster's Volksgesangschule); Bilden von Dreiklängen nebst deren Verwechslungen; Uebung verschiedener mehrstimmiger Gesangstücke (geistlich und weltlich), theilweise zu öffentlichen Produktionen; Anleitung zu Ertheilung des Schulgesangunterrichts. 2) Violinunterricht, wöchentlich 1 Std. für jede der 3 Abtheilungen. Tonlettern der verschiedenen Dur- und Moll-Tonarten, mit Bogenschrift-Uebungen verbunden; Uebung der Lieder aus dem Schulgesangbuch; ein- und zweistimmige Sätze aus Elster's und Hohmann's Violinschule. 3) Orgelunterricht, wöchentlich 1 Std. für

jede der 2 Abtheilungen. Fingerübungen und Tonleiter mit Kadenz und Modulationen in Dur- und Moll-Tonarten; leichte zwei- und dreistimmige Sätze aus Rink's und Braun's Orgelschule.

X. Im Schreiben bei Hrn. Lehner, wöchentlich 2 Std. Abwechselnde Einübung der Kurrent-, französischen und Rondschrift; Takttschreiben.

XI. Im Zeichnen bei Hrn. Markwalder, wöchentlich 2 Std. Zeichnen nach Vorlagen von Lehmann; Uebungen auf der Wandtafel. Die fähigern Zöglinge haben Lehmann's Vorlagen beendigt und arbeiten nach andern schwierigeren und schöneren Vorlagen.

XII. In der Pädagogik bei Hrn. Direktor Kettiger, wöchentlich 2 Std. Winterhalbjahr 1861/62: Einleitung in die Erziehungslehre; kleine Seelenlehre. Sommer 1862: Parthien aus der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. Winterhalbjahr 1862/63: Fortsetzung des Vorigen mit besonderer Rücksicht auf die Erziehungs- und Unterrichtsbestrebungen Pestalozzi's.

XIII. Im Französischen bei Hrn. Lehner, wöchentlich 2 Std., in zwei Abtheilungen.  
1. Abtheil.: Grammatische Uebungen nach Plöz' 1. Coursus von Lektion 45—85: a) Uebungen über alle Formen von avoir und être; Pronom interrogatif, relatif, demonstratif; Steigerung; unregelmäßiger Pluriel; Zahlen; article partitif. b) Bildung der Formen der regelmäßigen Conjugationen. c) Pronoms personnels, verbes pronominaux, Veränderung des Participe passé; mündliche und schriftliche Uebersetzungen; Leseübungen. Die 2. Abtheil. erhielt den Unterricht mit der 2. Abtheil. der obern Klasse.

XIV. Im Turnen. Wurde mit der obern Klasse gemeinschaftlich unterrichtet.

#### Zöglinge der Klasse.

1. Bofard, Gottlieb, von Linn, geb. 27. Mai 1843, bef. die Gmdsch. und genoss Privatunterr.
2. Brändli, Leonz, von Muri, geb. 29. April 1842, bef. die Gmdsch. und Bezirksfch.
3. Däster, Johann, von Balzenwil, geb. 5. Nov. 1830, bef. Gmdsch., Privat- u. Selbstunterricht.
4. Döbeli, Daniel, von Seon, geb. 26. Juli 1843, bef. die Gmdsch. und Bezirksfch.
5. Erni, Kaspar, von Böttstein, geb. 5. Jan. 1843, bef. die Gmdsch. und Bezirksfch.
6. Frei, Sigmund, von D.-Ghrendingen, geb. 23. Mai 1839, Gmdsch., Privat- u. Selbstunterr.
7. Häfeli, Heinrich, von Seengen, geb. 10. Juli 1842, Gmdsch. und Privatunterricht.
8. Hediger, Heinrich, von Reinach, geb. 17. Dez. 1843, bef. die Gmdsch. und Bezirksfch.
9. Herzog, Emil, von Hornussen, geb. 21. April 1843, Gmdsch. und Privatunterricht.
10. Hoffmann, Bernhard, von Oberburg, geb. 26. Dez. 1843, Gmdsch. und Privatunterricht.
11. Holliger, Daniel, von Boniswyl, geb. 13. Febr. 1844, Gmdsch. und Privatunterricht.
12. Hunziker, Joh. J., von Bottenwil, geb. 13. Mai 1843, Gmdsch. und Bezirksfch.
13. Meier, Ferdinand, von Oberhofen, geb. 19. Okt. 1842, Gmdsch. und Privatunterr.
14. Müller, Rudolf, von Hirschthal, geb. 11. August 1842, Gmdsch. und Bezirksfch.
15. Nöthiger, Albert, von Uerkheim, geb. 12. Febr. 1843, Gmdsch. und Bezirksfch.
16. Rudolf, Theodor, von Riethheim, geb. 17. Dez. 1843, Gmdsch. und Bezirksfch.
17. Rupppli, Johann, von Fischbach, geb. 30. Dez. 1841, Gmdsch. und Bezirksfch.
18. Sager, Emil, von Menziken, geb. 26. Febr. 1844, Gmdsch. und Bezirksfch.
19. Scherer, Josef Burkhard, von D.-Siggingen, geb. 29. Febr. 1844, Gmdsch. und Bezirksfch.
20. Schmied, Johann, von Full, geb. 3. Jan. 1844, Gmdsch. und Bezirksfch.
21. Williger, Candidus, von Derrüti, geb. 26. Jan. 1842, Gmdsch. und Bezirksfch.

## Rangnoten der Böglinge.

Namen der Böglinge.	Religionslehre.		Deutscher Sprachunterricht.		Französischer Sprachunterricht.		Arithmetik.		Geometrie.		Naturkunde.		Landwirthschaft: Lehre.		Landwirthschaft: Arbeit.		Geographie.		Geschichte.		Erziehungslehre.		Gesang.		Zeichnen.		Schön schreiben.		Violin Spiel.		Orgel Spiel.		Turnen.	
	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.		
1. Boffard, Gott	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
2. Bränli, Fz	2	3	2	2	3	3	2	2	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
3. Däster, Joh	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
4. Döbel, Dan	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
5. Erni, Kapar	1	3	2	2	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
6. Frei, Sigm.	1	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
7. Häsel, Heurr.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
8. Hediger, Sch	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
9. Herzog, Emil	1	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
10. Hoffmann, B.	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
11. Holliger, D.	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
12. Hunziker, J.	3	4	3	4	4	4	3	3	3	3	4	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
13. Meier, Ferd	2	2	3	3	2	2	3	4	3	4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
14. Müller, Rud	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
15. Nöthiger, A.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
16. Rudolf, Thd.	1	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
17. Kuppli, Joh.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
18. Sager, Em.	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
19. Scherer, J. B.	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
20. Schmid, Joh	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
21. Williger, C.	2	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	

## C. Untere Klasse.

I. In der Religionslehre: 1) Reformirt bei Hrn. Pfr. Müller, wöchentlich 4 Std. seit Ende November 1861. Einleitende Grundgedanken über das Wesen der Religion. Der Schauplatz der Offenbarung der bibl. Geographie. Die Entwicklung der Offenbarung oder bibl. Geschichte bis auf Christus. Die Religion im täglichen Leben oder bibl. Alterthumskunde (Gottesdienstliche Alterthümer); Alles mit stetiger Hinweisung auf die hl. Schrift und Lektüre einzelner bibl. Abschnitte.

2) Katholisch bei Hrn. Pfr. Leimgruber, im Winterhalbjahr 1861/62 und im Sommerhalbjahr 1862 wöchentlich 4 Std. Alttestamentliche Offenbarungsgeschichte. Lesen und Erklärung ausgewählter Stücke, nebst kurzer Einleitung in die biblischen Bücher, Alterthumskunde und biblische Geographie wurden ebenfalls nach Bedürfnis berücksichtigt. Im Winterhalbjahr 1862/63 wöchentlich 4 Std. Offenbarungsgeschichte des N. Testaments. Es wurden gelesen und erklärt einzelne Abschnitte aus Matthäus und Lukas.



VIII. In der Musik bei Hrn. Breitenbach. 1) Gesangunterricht 2 Stunden. Uebungen der Intervalle in rhythmisch-melodischen Sätzen mit Text nach Elster; 2-, 3- und 4stimmige geistliche und weltliche Gesänge, theilweise für öffentliche Produktionen. 2) Violin-Unterricht, 1 Stunde für jede der drei Abtheilungen. Uebungen in verschiedenen Tonarten und Stricharten in der 1. 2. und 3. Position; Theilnahme der 1. Abtheilung an orchestralen Sätzen bei öffentlichen Produktionen. 3) Orgel-Unterricht, 1 Stunde für jede der 2 Abtheilungen. Fingerübungen, Tonleitern mit Kadenzgen der verschiedenen Tonarten, nebst Uebungen leichter Clavier- und Orgelstücke nach Kiel u. A.

IX. Im Schreiben bei Hrn. Lehner, wöchentlich 2—3 Std. Uebungen in der Current- und französischen Schrift nebst Takt schreiben.

X. Im Zeichnen bei Hrn. Markwalder, wöchentlich 1 Std. Elementarer Beginn im Zeichnen von Linien, Winkeln, Figuren, vorgezeigten Gegenständen zc. auf die Schiefertafel und Wandtafel. Zeichnen auf Papier nach Lehmanns Vorlagen. Fortgesetzte Uebungen an der Wandtafel.

XI. Französischer Sprachunterricht bei Hrn. Pfr. Müller. 1) Untere Abtheilung wöchentlich 2 Std. Uebungen aus Plöz, 1. Thl. bis zur ersten regelmäßigen Conjugation. 2) Obere Abtheilung wöchentlich 2 Stunden. Uebungen nach Plöz, 2. Thl., bis in den vierten Abschnitt, Lektion 29.

XII. Im Turnen. Untere Klasse erhielt im Jahr 1862 schon Unterricht wie die oberen Klassen, sodann bei Hrn. Turnlehrer Schmid seit Neujahr 1863 wöchentlich 1 Std., theils im geschlossenen Raum, theils im Freien und zwar Ordnungs- und Freiübungen in angemessener Stufenfolge.

### Bölinge der Klasse.

1. Baur, Joseph Leonz, von Sarmenstorf, geb. 10. Sept. 1843, besuchte die Gemeindschule, Bezirkschule und eine Zeitlang die Kantonsschule.
2. Biri, Peter, von Herznach, geb. 14. Juni 1845, bes. die Gemeindsch. und Bezirksch.
3. Blattner, Jak. Albert, von Tägerig, geb. 4. August 1844, bes. die Gemeindsch. u. Bezirksch.
4. Boll, Konrad, von Gwinden, geb. 2. Juli 1844, bes. die Gemeindsch. und Bezirksch.
5. Brunnhofer, Gottlieb, von Aarau, geb. 20. März 1845, bes. die Gemeindsch. in Biel.
6. Dietiker, Heinrich, von Thalheim, geb. 18. Mai 1845, bes. die Gemeindsch. und Bezirksch.
7. Egloff, Jos. Johann, von Starreischwil, geb. 13. Jan. 1842, bes. Gemeindsch. u. Bezirksch.
8. Ehrensperger, Johann, von Siglistorf, geb. 27. Jan. 1844, bes. die Gemeindsch. u. Bezirksch.
9. Eichenberger, Gottlieb, von Beinwil, geb. 29. Juni 1844, bes. Gemeindsch. und Bezirksch.
10. Erdin, Johann, von Gansingen, geb. 12. August 1843, bes. Gemeindsch. und Bezirksch.
11. Fasser, J. Jakob, von Densbüren, geb. 14. Juli 1844, bes. Gemeindsch. und Privatunterr.
12. Fehlmann, Samuel, von Seon, geb. 11. April 1845, bes. Gemeindsch. und Bezirksch.
13. Frei, Joseph, von Baden, geb. 20. Mai 1843, bes. Gemeindsch. Bezirksch. und eine Anstalt in Bruntrut.
14. Haller, Heinrich, von Reinach, geb. 8. Februar 1844, bes. Gemeindsch. und Bezirksch.
15. Härrli, Gottlieb, von Birrwil, geb. 12. März 1845, bes. Gemeindsch. und Bezirksch.
16. Hübscher, Gottfried, von Dottikon, geb. 23. Juni 1844, bes. Gemeindsch. und Bezirksch.
17. Hunziker, Joh. Rud. Emil, von Mooslerau, geb. 17. März 1844, bes. Gemeindsch. u. Bezirksch.
18. Huwiler, Joh., von Bünzen, geb. 12. Februar 1845, bes. Gemeindsch. u. Bezirksch.
19. Kistler, Joh. Jak., von Gallenkirch, geb. 8. Dezember 1844, bes. Gemeindsch. u. Bezirksch.
20. Maurer, Friedrich, von Aued, geb. 11. Dez. 1843, bes. Gemeindsch. und Privatunterr.
21. Meier, Johann, von Aristau, geb. 23. November 1843, bes. Gemeindsch. und Bezirksch.

1.  
2.  
3.  
4.  
5.  
6.  
7.  
8.  
9.  
10.  
11.  
12.  
13.  
14.  
15.  
16.  
17.  
18.  
19.  
20.  
21.  
22.  
23.  
24.  
25.  
26.  
27.  
28.  
29.  
30.  
31.  
32.  
33.



## D. Muster Schule.

Zu Anfang des Schuljahres betrug die Zahl der Schüler und Schülerinnen 39; im Laufe des Jahres sind 6 aus-, dagegen 11 eingetreten, so daß die Schülerzahl gegenwärtig 44 beträgt. In dieser Übungsschule giebt jeder Seminarlehrer den Unterricht seines Faches und machen die Seminaristen die ersten Versuche im Schulhalten. Es wurde Unterricht erteilt:

I. Im Sprachunterricht verbunden mit Naturkunde bei Hrn. Markwalder, wöchentl. 10 Std.

1. Klasse. Schreiben und Lesen erst geschriebener, dann gedruckter Buchstaben, Silben 2c., im ABC-Büchlein. Lesen im I. Lesebüchlein bis S. 12. Anschauungsübungen; Schreiben von kleinen Sätzen.

2. Klasse. Lesen bis zum III. Abschnitt S. 85 des I. Lesebüchleins. Schriftliches Darstellen von Beschreibungen anschaulich behandelter Naturkörper aus allen drei Reichen: Erzählungen nach Maßgabe des Lesebüchleins aus veränderten Stand- und Gesichtspunkten; Uebertragung kleiner erzählender Gedichte ins Prosaische. Wortlehre: Kenntniß der drei Hauptwortarten. Memorirt wurden alle Sprüche und Gedichte aus dem I. Lesebüchlein. Fortgesetzte Anschauungsübungen, meist als Vorbereitung zum schriftlichen Darstellen.

3. Klasse. Lesen im I. Lesebüchlein bis zu Ende und im II. Lesebuche bis S. 57. Schriftliches Darstellen von Beschreibungen und Vergleichen anschaulich behandelter Naturkörper aus allen drei Reichen; Erzählungen aus verschiedenen Stand- und Gesichtspunkten; Uebertragungen von erzählenden Gedichten in die ungebundene Darstellungsweise und von schweizerdeutschen Darstellungen des Lesebuches ins Schriftdeutsche. Wortlehre: Kenntniß aller Wortarten, wie diese in den Erzählungen des II. Lesebuches angedeutet sind. Satzlehre: Der einfache und zum Theil der erweiterte Satz. Memorirt und repetirt wurden alle Sprüche und Gedichte des I. Lesebüchleins und eine Anzahl des II. Lesebuches. Fortgesetzte anschauliche Belehrungen über wichtige Naturkörper aus allen drei Reichen.

4. Klasse. Gelesen und erklärt wurden alle Darstellungen und Sprüche des II. Lesebuches. Schriftliches Darstellen von erweiterten und einläßlichen Beschreibungen und Vergleichen anschaulich behandelter Naturkörper aus allen drei Reichen, Erzählungen, Tagesberichten, kleinen Gesprächen, Briefauffäßen, Uebertragungen von Gedichten in die ungebundene Redeweise, von schweizerdeutschen Darstellungen ins Schriftdeutsche und von vielen Sprüchen, S. 108, aus der bildlichen in die eigentliche Ausdrucksweise. Sprachlehre: Kenntniß der Wortarten; der einfache, erweiterte und zum Theil der zusammengezogene Satz; Abänderung des Hauptwortes, Eigenschaftswortes und zum Theil des Zeitwortes. Memorirt und zum Theil repetirt wurden alle Gedichte des II. Lesebuches; bisweilen wurden auch prosaische Darstellungen auswendig gelernt und vorgetragen. Naturkunde: Fortsetzung in der einläßlichen, anschaulichen Behandlung von Naturkörpern aller drei Reiche; Eintheilen der Naturkörper in Klassen, Ordnungen und zum Theil Familien. Letztere beiden nur von den Säugethieren und Vögeln. Charakterisirung der verschiedenen Abtheilungen.

5. Klasse. Lesen und Wiederlesen der Darstellungen im II. Lesebuch mit Erklärungen; Beginn mit dem Lesen aus Eberhard's Lesebuch. Memoriren von Gedichten aus Eberhard's Lesebuch und nach Diktaten. Schriftliches Darstellen der aus dem Gebiete der

Naturkunde, des Garten- und Landbaues behandelten Gegenstände. Abfassen von größern Erzählungen, Tages- und Wochenberichten, Gesprächen und Geschäftsaufsäßen. Sprachlehre: Repetition der Wortarten, deren Biegung und Fügung; der zusammengesetzte Satz. Naturkunde: Fortsetzung im Beschreiben und Eintheilen der Naturkörper (siehe 4. Klasse) Erklärung von Naturerscheinungen. — Kleine Spaziergänge im Frühjahr und Sommer mit allen Klassen zur Uebung im Beachten und Betrachten von Naturkörpern und Naturerscheinungen.

II. Religionslehre. 1) Reformirt bei Hrn. Pfarrer Müller wöchentl. 2 Std. Untere Abth. 1.—2 Schuljahr. Vorerzählen biblischer Geschichten nach der Auswahl des Lehrplans für diese Stufe. Mittlere Abth. Anfänglich Vorerzählen der Stücke für das dritte und vierte Schuljahr nach dem Lehrplan; dann zusammenhängendes Lesen und Erklären im obligatorischen Bibelauszug bis in die Geschichte von Abraham. Beide Abtheilungen mußten nebst dem Bibelsprüche und einzelne Liederverse auswendig lernen. Obere Abth. Anfänglich Lesen und Erklären der Erzählungen im Bibelauszuge, dann des Evangeliums nach Markus. Auch wurden acht Lieder aus dem evang. ref. Kirchengesangbuche memorirt.

2) Katholisch bei Hrn. Pfr. Leingruber wöchentl. 2 Std. Untere Abth. Auswendiglernen einzelner Sprüche und Gebete. Vorerzählung einzelner alt- und neutestamentlicher Erzählungen. Mittlere Abth. Die biblische Geschichte des alten Testaments im Zusammenhange nebst einzelnen Erzählungen des neuen Testaments. Obere Abth. Das Leben Jesu an der Hand der Geschichte und des Katechismus I. Hauptstück, Glaubenslehre.

III. Im Rechnen bei Hrn. Ruetzchi wöchentl. 4 Std. 1. Klasse. Kopfrechnen. Zählen im Zahlenumfange von 1 — 20. Zuzählen von 1 — 10, jede von 1 — 8 vorwärts, rückwärts und sprungweise. 2. Klasse. Kopfrechnen. Zuzählen zu jeder Zahl von 1 — 10, jede von 1 — 10 vorwärts, rückwärts und sprungweise. Zuzählen von Einerzahlen in drei Posten. 3. Kl. Kopfrechnen. Subtraktion im Zahlenumfange bis 20. Verbindung der Addition und Subtraktion mit drei, vier und fünf Einerzahlen. 4. Kl. Kopfrechnen. Zu- und Abzählen der Zehnerzahlen in drei, vier und fünf Posten. Multiplikation der Zahlen von 1 — 10 mit jeder von 1 — 10. 5. Kl. Kopfrechnen. Addition und Subtraktion der Zehner in zwei und mehreren Posten. Multiplikation der Einer mit Einer, der Zehner mit Einer und der Zehner mit Zehnerzahlen. 6. Kl. Kopfrechnen. Multiplikation der Zehnerzahlen mit Zehnerzahlen; Division der Einerzahlen. Zifferrechnen. Aufstellung des Zahlensystems. Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division mit einstelligem Divisor und mehrstelligem Dividend. 7. Kl. Kopfrechnen. Division der Einzahlen, Verbindung der Multiplikation und Division, Einleitung in die Bruchlehre. Zifferrechnen. Die vier Spezies mit ungleich benannten Zahlen, Resolviren und Reduziren. 8. Kl. Kopf- und Zifferrechnen. Die vier Spezies der Brüche. Der einfache gerade und verkehrte Dreisatz. Der Vielsatz, die Gesellschafts-, Rabatt- und Tara-Rechnung und die Auffuchung der mittlern Zahlungszeit unverzinslicher Terminzahlungen.

IV. In der Geographie bei Hrn. Lehner wöchentl. 1 Std. 1. Kl. Erklärung der wichtigsten geographischen Vorbegriffe; Beschreibung der Umgegend und des Heimathkantons. 2. Kl. Kurze Beschreibung der Kantone der Schweiz; Blick auf den Zusammenhang der Erdtheile; Benennung der Länder und Hauptstädte Europa's; Aufzählung der Hauptmeere, Hauptgebirge und Hauptflüsse von Europa. 3. Kl. Einläßlichere Beschreibung der Schweizerkantone, Beschreibung der Länder Europa's; das Wichtigste aus der mathematischen Geographie.

V. In der Geschichte bei Hrn. Lehner wöchentl. 1 St. 1. Kl. Uebungen im Auf-

fassen und Nacherzählen kleinerer und größerer Geschichten von Ch. Schmid und einfacher  
faßlicher Erzählungen aus der Schweizergeschichte. 2. Kl. Erzählungen aus der Schweizer-  
geschichte bis zur Reformation. 3. Kl. Größere Darstellungen aus der Schweizergeschichte von  
der Reformationszeit an bis auf die Gegenwart.

VI. Im Gesangunterricht bei Hrn. Breitenbach wöchentl. 2 Std. 1. Abth. Uebung  
der Intervalle von Sekunden bis Terzen; 2 und 3 stimmige Lieder aus dem Schulgesangbuch.  
2. Abth. Auffassen und Nachsingen einzelner Töne und Tonreihen und leichter einstimmiger  
Lieder; Abschreiben verschiedener Notenfolgen von der Wandtafel und Lieder aus dem Gesangbuch.

VII. Im Schreiben bei Hrn. Lehner wöchentl. 3 Std. 1. Kl. Schreiben von  
Buchstaben, Wörtern und Sätzen auf die Schiefertafel. 2. Kl. Schreiben von Buchstaben und  
Wörtern auf Papier. 3. Kl. Fortgesetzte Uebung der deutschen Kurrentschrift, Schreiben von  
Sätzen und kleinern Absätzen, Takttschreiben. 4. Kl. Deutsche Kurrentschrift und Takttschrift  
mit Einübung der franz. Schrift.

VIII. Im Zeichnen bei Hrn. Markwalder wöchentl. 2 Std. 1. und 2. Kl. Zeichnen  
von Linien, Winkeln, Figuren und einfachen Körpern auf die Schiefertafel. 3. Kl. Die  
schwächern Schüler zeichnen mit der 1. und 2. Klasse, die fähigern nach Vorlagen und vor-  
gelegten Gegenständen theils auf die Schiefertafel, theils auf Papier. 4. und 5. Kl. Zeichnen  
auf Papier nach Lehmanns Vorlagen. Versuche im perspektivischen Zeichnen.

IX. In weiblichen Handarbeiten erhielten die Mädchen bei Jungfrau Salvisberger  
wöchentlich 4 Std. Unterricht.

## III.

## Oekonomie der Anstalt.

### A. Landwirthschaft.

Der letzte Bericht über die landwirthschaftliche Oekonomie wurde im Programm vom 7. und 8. Oktober 1861 abgelegt. Wir hätten uns daher diesmal auszusprechen über den landw. Betrieb während des Sommers 1862. Wir thun dies, abweichend von der frühern Berichtgabe dadurch, daß wir möglichst alle Produkte, die während des Jahres 1862 erzeugt wurden, nach mäßigen Preisen schätzen, um auf diese Weise den Rohertrag unsers Acker- und Wieslandes auszumitteln, wodurch auch zugleich im Erfolge die Art der Bewirthschaftung ermessen werden kann. Das als Ackerfeld benutzte Areal, das Kleefeld mitgerechnet, betrug im abgewichenen Sommer  $24\frac{1}{2}$  Jucharten, das Wiesland 18 Jucharten; das Gesamtareal des Acker- und Wieslandes beträgt somit  $42\frac{1}{2}$  Jucharten. Ferner hätten wir noch den Garten und eine kleine Fläche Waldboden zuzurechnen; da jedoch diese Erträge nicht bestimmt und speziell angegeben werden können, so befassen wir uns bloß mit der Berechnung des Ertrages der  $42\frac{1}{2}$  Jucharten Acker- und Wiesland, und zwar:

	Juch.	Mltr.	Sester.	Fr.	Rp.
<b>I. Getreide.</b>					
Korn, per Sester Fr. 1. 20 (am Samenmarkt im Herbst 1862 galt das Sester 1. 60 — 1. 90)	84½	100	8	1209.	60
Waizen, per Sester Fr. 3. 30	34½	20	1	663.	30
Roggen nebst Lemrieselsten, per Sester Fr. 2. 40	3	17	3	445.	20
Gerste, per Sester Fr. 2. 10	1/8	1	—	21.	—
Stroh, ca. 264 Ztr. à Fr. 2	—	—	—	528.	—
<b>II. Hülsenfrüchte.</b>					
Erbsen, per Sester Fr. 3	1/2	4	—	120.	—
Ackerbohnen oder Saubohnen	1/2	2	9	87.	—
Gemüsebohnen *), per Sester Fr. 3	1/2	—	8	24.	—
<b>Uebertrag</b>				<b>Fr. 3068.</b>	<b>10</b>

\*) Die meisten Gemüsebohnen wurden als Grünhülsen verspeist und können hier nicht in Rechnung gebracht werden. Die verrechneten sind enthülste Körner.

	Fuch.	Mtr.	Sester.	Fr. Rp.
Uebertrag	—	—	—	3068. 10
<b>III. Wurzelgewächse. **)</b>				
Kartoffeln, per Sester 80 Ct.	4	86	5	692. —
Möhren, per Korb 70 Ct., zus. 121 Körbe	1/4	—	—	84. 70
<b>IV. Blattgewächse.</b>				
Kabis, 2700 Köpfe, per Kopf 8 Ct.	3/8	—	—	216. —
<b>V. Obst.</b>				
Apfel, per Sester 70 Ct.	—	64	5	325. 50
Birnen, per Sester 80 Ct.	—	14	4	115. 20
<b>VI. Futtergewächse.</b>				
Statt das Heu, die Kunkeln, Stoppelrüben, Klee u. zu schätzen, können wir füglich und sicherer die Erträgnisse des Viehstandes in Anschlag bringen. Dieselben bestehen in:				
Milch, 124 Saum 97 Maß, per Maß 20 Ct.	—	—	—	2499. 40
Verkauftes und geschlachtetes Vieh: 2 Ochsen, 1 Kuh und 7 Kälber, zusammen	—	—	—	1090. —
Geschlachtete Schweine, 6 Stück	—	—	—	660. —
<b>VII. Verschiedene landw. Einnahmen.</b>				
Dieselben betragen	—	—	—	89. 50

Fr. 8830. 40

**Ausgeben.**

Laut nebenstehendem Bericht über die Hauswirtschaft betragen dieselben Fr. 4108. 46  
 Das landw. Mobilien mit Inbegriff des Viehstandes beträgt laut Vermögensausweis (siehe Bericht über die Hauswirtschaft) Fr. 7724. 90. Von diesem Betriebskapital den 4prozentigen Zins 308. 99  
 Fr. 4417. 45

Zieht man das Ausgeben der Fr. 4417. 45 von den Einnahmen der Fr. 8830. 40 ab, so bleibt ein Netto-Ertrag von Fr. 4412. 95, d. h. mit einem Betriebskapital von Fr. 7724. 90 hat die Anstalt erarbeitet eine Summe von Fr. 4412. 95 oder in Prozenten ausgedrückt 57 1/2 %.

Diese Summe von Fr. 4412. 95 erscheint um so erfreulicher, als die Arbeiten, welche der landw. Betrieb erfordert und die durch die Zöglinge, besonders der I. und II. Klasse, zwei Knechte und einen Gärtner unter der Leitung des Lehrers der Naturkunde und Landwirtschaft vollzogen werden, seit einigen Jahren sehr bedeutend vermindert wurden, ohne daß dadurch die Culturen weniger rationelle und intensive Pflege erhielten. Diese Reduktion der Arbeiten gründet sich nebst dem, daß das anfänglich ziemlich unkultivierte Feld durch jahrelange, gründliche Bewirtschaftung und Verbesserung in einen weit bessern Zustand umgewandelt wurde, noch auf folgende Aenderungen, die seit einigen Jahren im Betriebe der Landwirtschaft als zweckmäßig erkannt wurden:

\*\*) Es werden hier die als Gemüse benutzten Stoppelrüben und Bodenkohlrabi nicht berechnet. Ueberhaupt konnten die während des Sommers als Grün Gemüse benutzten Produkte wegen schwer zu erhebenden richtigen Angaben nicht wohl in Rechnung gezogen werden und wurden deswegen weggelassen.

1. Sind uns die Fortschritte der landw. Mechanik dadurch zu Statten gekommen, daß wir das Getreide nicht mehr mit dem Flegel, sondern mit einer Maschine ausdreschen.

2. Wird das Schneiden bei der Getreideernte nicht mehr mit der Sichel, sondern seit Jahren mit der Sense vollzogen.

3. Gewähren uns die Reihensaaten einiger Sommerfrüchte, wie z. B. der Möhren, der Erbsen, des Kepses etc., durch die Anwendung eines Furchenziehers, sowohl bezüglich der raschern Bestellung der Saaten, als der leichtern und gründlichern Pflege und deren Erfolg in der Produktion, sehr wesentliche Vortheile. Noch größere Dienste würden uns diesfalls gut construirte Säemaschinen leisten.

4. Spart uns eine erweiterte Anwendung des Häufelpfluges viele Zeit und Arbeit. Das Sezen der Kartoffeln mit dem Häufelpflug kostet kaum halb so viel Zeit wie dasjenige mit dem gewöhnlichen Pfluge, und zudem ist dazu stets nur ein Stück Vieh erforderlich, während der gewöhnliche Pflug 3—4 Stück erheischt. — Das „Struchen“ der Stoppelfelder wird mit dem Häufelpflug bei einem Zugthier ebenso gründlich und rascher besorgt, als mit dem gewöhnlichen Pfluge bei 3—4 Stück Vieh. — Die Bestellung des Kohlfeldes durch den Häufelpflug braucht etwa so viel Minuten, wie das Bestellen desselben durch die Handhacke Stunden erforderte. Es werden nämlich die Kohlpflanzlinge statt in Löcher in die mit dem Häufelpflug gezogenen Furchen gesetzt. Auch hier ist die nachfolgende Pflege erleichtert.

5. Haben wir dadurch viel Arbeit umgangen, daß wir mehrere Sommerfrüchte, wie Runkeln, Möhren etc., nicht mehr begüllen. Es wird die Jauche in der Regel auf die Wiese geführt. Es leuchtet ein, daß dadurch viel Zeit und Arbeit erspart wird. Dem Runkelfelde geben wir wenn möglich im Herbst schon oder doch im Frühjahr eine Mistdüngung, welche einen trefflichen Erfolg hat nicht nur auf den Ertrag der Runkeln, sondern auch durch alte Bodenkraft auf die nachfolgende Getreidesaat.

6. Endlich haben wir im Garten, der von Gruppen und Bäumen eigentlich überfüllt war, einige Aenderungen vorgenommen, die denselben nicht nur verschönern, sondern auch weniger Arbeit und Unkosten, dagegen größern Ertrag zur Folge haben. Zudem ist nun ein bleibender Gärtner angestellt, während früher ein solcher im Sommer nur je drei Tage wöchentlich im Dienste der Anstalt stand.

Wir dürfen sagen, daß die Zeit, welche die landw. Dekonomie in Anspruch nimmt, im Verhältniß zu frühern Jahren nahezu um die Hälfte vermindert wurde. Durch Anschaffung einzelner zweckmäßiger Geräthe, sowie durch noch einige wirthschaftliche Aenderungen kam die Arbeitszeit noch mehr reduziert werden, so daß die zwei Freihalttage, Mittwoch und Samstag, während des Sommers nicht alle erforderlich sind, um die Domaine in ganz gutem Zustande zu erhalten. Die Fortschritte in der Landwirthschaft bemessen sich im Allgemeinen nicht bloß absolut nach der Ergiebigkeit der Ernten, sondern mehr nach der Ergiebigkeit derselben im Verhältniß zum Kraft- und Zeitaufwand. Zeit ist Geld, sagt ein wahrer Spruch, und wir glauben bezüglich des hiesigen landw. Betriebs den Spruch nie außer Acht lassen zu dürfen. Auf diese Weise genügen wir den Anforderungen, die man gegenüber rationellen landw. Dekomien stellen muß, und gereicht zugleich die landw. Bethätigung den Zöglingen zur angenehmen Erholung, sowie dieselbe dann auch in sanitärischer, moralischer, wissenschaftlicher, beruflicher und ökonomischer Hinsicht auf die Zöglinge einen sehr vortheilhaften Einfluß ausübt.

Markw alder, Lehrer der Naturkunde und Landwirthschaft.

## B. Hauswirthschaft.

Die Zöglinge der obersten Kandidatenklasse, welche nun laut Schlußnahme der hohen Erziehungsdirektion unsers Kantons am 15. April l. J. die Anstalt verlassen, sind am 23. Mai 1860 in dieselbe eingetreten. Sie waren somit mit Inbegriff der Ferien 150 $\frac{1}{2}$  Wochen in der Anstalt und bezahlten während dieser Zeit, die Ferien mitgerechnet, folgende Kostgelder:

		Aargauer.		Kantonsfremde.	
pro	II. Quartal 1860	per Woche	Fr. 3. 50	Fr. 5. 06.	
"	III. " 1860	" "	" 3. 50	" 5. 36	
"	IV. " 1860	" "	" 4. —	" 5. 06	
"	I. " 1861	" "	" 4. —	" 5. 46	
"	II. " 1861	" "	" 4. —	" 5. 26	
"	III. " 1861	" "	" 4. —	" 6. —	
"	IV. " 1861	" "	" 4. —	" 6. —	
"	I. " 1862	" "	" 4. —	" 6. —	
"	II. " 1862	" "	" 3. 50	" 5. 50	
"	III. " 1862	" "	" 3. 80	" 5. 50	
"	IV. " 1862	" "	" 3. 80	" 5. 80	

Das erste Quartal 1863 schließt mit dem Austritt dieser Klasse, somit können die Ausgaben über das Kostgeld für dieselbe erst nach geschlossener Quartalrechnung gemacht werden.

Nach vorläufiger Berechnung wird aber das Kostgeld für dieses Quartal annähernd dem des vorigen sein; auf jeden Fall Fr. 4 nicht übersteigen.

Mit diesen wöchentlichen Kostgeldern werden alle für die Anstalt nöthigen Ausgaben bestritten, welche bestehen:

1. In den Ankäufen von Viktualien, welche noch zu denjenigen, welche die Landwirthschaft von den 44 Zucharten vom Staate gepachteten Landes produziert, für den Unterhalt von 80—84 Personen erforderlich sind.
2. In der Entrichtung des Pachtzinses von oben bemerktem Lande.
3. In der Bestreitung der Löhne für vier Dienstboten und den Gärtner.
4. In den sämtlichen Ausgaben für das Haus- und Landwirthschaftsmobiliar, sowie für die Unterrichtsbedürfnisse.

Das ganze Rechnungswesen der Anstalt zerfällt in zwei Theile und zwar:

- a) In die Rechnungsführung über die Küchenwirthschaft, aus welcher dann die Kostgelder der Zöglinge für die Woche ermittelt werden.
- b) In die Rechnungsführung über das Mobiliarwesen.

Ueber beide Theile werden nicht nur getrennte Rechnungen geführt, sondern es hat auch jeder Theil seine eigene Kasse, sowie seine eigenen Haupt-, Kassa- und Hilfsbücher.

In die Mobiliarrechnung werden zur Bestreitung der unter Nr. 2, 3 und 4 oben angeführten Ausgaben nebst andern von der Landwirthschaft herrührenden Einnahmen, die unten angeführt sind, von den Zöglingen wöchentliche Beiträge bezogen, welche, wie schon früher bemerkt wurde, in den Kostgeldern inbegriffen sind. Diese Beiträge belaufen sich von sämtlichen Zöglingen der Anstalt auf folgende Summen:

pro 1860 für drei Quartale Fr. 3302. 69

" 1861 " vier " " 6101. 76

" 1862 " " " " 6574. 30

Die letzte Berichterstattung im Programm über die Schlußprüfung vom 7. und 8. Oktober 1861 über das Rechnungswesen der Anstalt umfaßt die Jahre 1859 und 1860. Es folgt nun diejenige über die Jahre 1861 und 1862 summarisch; die Spezialrechnungen werden jedesmal der Lit. Erziehungsdirektion eingemittelt.

### I. Einnehmen.

	1861	1862
1. An Aktivsaldo der alten Rechnungen . . . . .	Fr. 3930. 26	Fr. 4905. 41
2. An Beiträgen der Zöglinge . . . . .	" 6101. 76	" 6574. 30
3. An verschiedenem Landwirthschaftlichem, ohne die kon- sumirten Naturalien . . . . .	" 557. 18	" 89. 50
4. An Viehverkauf . . . . .	" 428. —	" 870. 50
5. An Verschiedenem . . . . .	" 54. 30	" 120. 85
Summa	Fr. 11071. 50	Fr. 12560. 56

### II. Ausgeben.

	1861	1862	1861	1862
I. Für die Landwirthschaft:				
1. An Pachtzins . . . . .	Fr. 2000. —	Fr. 2000. —		
2. An die beiden Knechte . . . . .	" 437. 22	" 513. 44		
3. An die Professionisten der Landwirthschaft . . . . .	" 743. 68	" 687. 15		
4. An Sämereien . . . . .	" 268. 10	" 243. 60		
5. An Viehankauf . . . . .	" 258. —	" 150. —		
6. An versch. Landwirthschaftl. . . . .	" 672. 82	" 514. 27		
			Fr. 4379. 82	Fr. 4108. —
II. An die Hauswirthschaft . . . . .			" 1272. 35	" 1223. 25
III. An die Unterrichtsbedürfnisse . . . . .			" 513. 92	" 714. 63
			Fr. 6166. 09	Fr. 6046. 34

### Bilanz.

	1861	1862
Die Einnahmen sind . . . . .	Fr. 11071. 50	Fr. 12560. 56
Die Ausgaben betragen . . . . .	" 6166. 09	" 6046. 34
Aktivsaldo auf Ende	Fr. 4905. 41	Fr. 6514. 22

Diesen Aktivsaldo, welcher der Anstalt als Betriebskapital dient, hat dieselbe während ihres Convictbestandes an den bezogenen Kostgeldern erspart. Ein Betriebskapital oder Reservecapital von dieser Größe, mit welchem die Oekonomie-Verwaltung sowohl jährliche als auch laufende Ausgaben bestreitet, ist um so nothwendiger, weil die Zöglinge ihre Kostgelder nicht zum Voraus, sondern erst nach abgelegten Quartalrechnungen bezahlen können.

**Vermögensbestand der Anstalt.**

Laut voriger Bilanz ist der Aktivsaldo	Fr. 6514. 22
Ferner hat die Convict- oder Küchenwirthschaftskasse-Rechnung einen Passivsaldo von	6. 07
Kassabestand der Anstalt mit Ende 1861	Fr. 6508. 13
Ferner sind noch zum Verkaufe vorrätzig:	
22 Expl. Violinschulen von Elster	" 21. 60
104 Expl. Wilhelm Tell von Schiller	" 31. 20

Hiezu kommt noch das Mobilarvermögen der Anstalt, welches laut Inventar in folgende Hauptabtheilungen eingetheilt ist, und zwar:

1. In die der Hauswirthschaft, geschätzt um	" 17987. 90
2. In die der Landwirthschaft, geschätzt um	" 7724. 90
3. In die der Unterrichtsbedürfnisse mit der Bibliothek	" 12950. 40
4. In die des kath. Gottesdienstes	" 8211. —
5. In die des Spritzenhauses	" 1966. —

Summa des Vermögens der Anstalt mit Ende 1862 Fr. 55401. 15

Die Beforgung sowohl der Oekonomie als auch des ganzen Rechnungswesens der Anstalt liegt laut Seminargefetz dem Lehrer der Mathematik, Herrn Rüetschi, ob; den innern Haushalt mit Hilfe von zwei Mägden führte bis dahin Sgfr. Elise Salvisberger, welche die Anstalt am 3. März l. J. nach bereits 13jähriger treuester und gewissenhaftester Wirksamkeit in Folge ihrer Verehelichung verlassen hat.

Der Oekonom: C. Rüetschi.

— 8011. 78	88. 0781. 78	
55. 8891	" 88. 8781	
88. 1117	" 88. 8181	
18. 8108	88. 8018. 78	

1861	1861	
88. 0081	88. 11011. 78	
18. 8108	88. 8018	

Dieser Bericht enthält den Vermögensbestand der Anstalt am Ende des Jahres 1862. Er ist in drei Hauptabtheilungen eingetheilt: I. Das Mobilarvermögen, II. Das Immobilienvermögen, III. Die Verbindlichkeiten. Der Mobilarbestand ist in fünf Kategorien eingetheilt: 1. Hauswirthschaft, 2. Landwirthschaft, 3. Unterrichtsbedürfnisse, 4. Gottesdienst, 5. Spritzenhaus. Der Immobilienbestand besteht aus dem Grundstück der Anstalt und dem Grundstück des Spritzenhauses. Die Verbindlichkeiten betragen Fr. 6. 07. Der Vermögensbestand der Anstalt am Ende 1862 beträgt Fr. 55401. 15.

IV.

## Verordnung

betreffend Abhaltung der Schlußprüfung des obersten Kandidatenkurses am Seminar  
im April 1863.

Gemäß Verfügung der Lit. Erziehungsdirektion d. d. 1. März 1863 soll die bevorstehende  
Schlußprüfung nach folgendem Programm vor sich gehen:

### A. Schriftliche Prüfung.

Diese ist an folgenden Tagen vorzunehmen:

- Am 1. April Vormittags: in der Theorie der Sprachlehre.  
Nachmittags: in der Aufsatzlehre.  
" 2. " Vormittags: in der Katechetik und Behandlung der Lesebücher.  
Nachmittags: in der Arithmetik.  
" 7. " Vormittags: in der Religions- und Sittenlehre.  
Nachmittags: in der Naturkunde und Landwirtschaft.  
" 8. " Vormittags: in der Geometrie.  
Nachmittags: in der Theorie des Gesanges.  
" 9. " Vormittags: in der Geschichte.  
Nachmittags: in der Geographie.  
" 10. " Vormittags: in der Erziehungslehre.  
Nachmittags: in der französischen Sprache.

### B. Mündliche Prüfung.

Diese wird öffentlich und zwar in folgender Ordnung Montags den 13. und Dien-  
stags den 14. April gehalten.

Erster Tag. A. Vormittags.

1. Morgens 8 Uhr Eröffnung mit Gesang und Bericht.
2. Von halb 9—10 Uhr Sprachlehre und Methodik des Sprachunterrichts.
3. Von 10—11 Uhr Naturkunde und Landwirtschaft.
4. Von 11—12 Uhr Theorie des Gesanges und Violinspiel.

B. Nachmittags.

1. Von 2 bis halb 4 Uhr Mathematik.
2. Von halb 4 bis 5 Uhr Geographie und Geschichte.
3. Von 5 bis halb 6 Uhr Turnen.

Zweiter Tag.

1. Um 8 Uhr Eröffnung durch Gesang.
2. Bis 8 1/2 Uhr Französisch.
3. Von halb 9 bis halb 10 Uhr Erziehungslehre.
4. Von 10—12 Uhr Religions- und Sittenlehre für beide Confessionen.
5. Von 12 Uhr an Schluß der Prüfung mit Gesang und Reden.

Verordnung

Bestimmungen über die Prüfungsordnung der Kandidaten des oberen und unteren Gymnasiums  
 vom 1. April 1863

A. Schulpflicht

- Die Schulpflicht ist an folgenden Tagen vorzunehmen:
- 1. April: Vormittags: in der Theorie der Sprachlehre.
  - 2. April: Nachmittags: in der Kunstgeschichte.
  - 3. April: Vormittags: in der Rhetorik und Behandlung der Reden.
  - 4. April: Nachmittags: in der Rhetorik.
  - 5. April: Vormittags: in der Religions- und Sittenlehre.
  - 6. April: Nachmittags: in der Metrik und Landwirthschaft.
  - 7. April: Vormittags: in der Geometrie.
  - 8. April: Nachmittags: in der Theorie des Schlags.
  - 9. April: Vormittags: in der Geschichte.
  - 10. April: Nachmittags: in der Geographie.
  - 11. April: Vormittags: in der Erziehungslehre.
  - 12. April: Nachmittags: in der französischen Sprache.

B. Pünktliche Prüfung

Die Pünktliche Prüfung ist an folgenden Tagen vorzunehmen:  
 vom 1. April bis zum 12. April.

1. Von halb 9 bis 10 Uhr: Sprachlehre und Metrik des Sprachunterrichts.
2. Von 10 bis 11 Uhr: Metrik und Landwirthschaft.
3. Von 11 bis 12 Uhr: Theorie des Schlags und Rhetorik.

3) Durch welche Mittel führt der Lehrer seine Schüler zum verständlichen Lesen?  
Kettiger, Lehrer der deutschen Sprache  
für den Sprachunterricht und der Katechetik.

VI. Aufgaben aus der Stilistik.  
Für Vormittags den 1. April.

**V.**

1) Welche Aufgaben hat die Stilistik?  
2) Welche Aufgaben hat die Katechetik?  
3) Welche Aufgaben hat die Methodologie des Sprachunterrichts?  
4) Welche Aufgaben hat die Aufsatzlehre?

**Aufgaben,**

welche bei der schriftlichen Prüfung zur Bearbeitung gestellt wurden.

1) Lesen und Schreiben. Wesen, gegenseitiges Verhalten und große Bedeutung dieser Kunst.  
2) Der Satz- und Periodenbau in der Uebersicht.  
3) Wortbiegung, Wortbildung mit einander verglichen.  
4) Sommerlied von Hebel und Sommerlied von Paul Gerhard. Vergleichung beider Gedichte nach Form und Inhalt.

**I. Aufgaben aus dem theoretischen Sprachunterricht.**

Für Vormittags den 1. April.

- 1) Lesen und Schreiben. Wesen, gegenseitiges Verhalten und große Bedeutung dieser Kunst.
- 2) Der Satz- und Periodenbau in der Uebersicht.
- 3) Wortbiegung, Wortbildung mit einander verglichen.
- 4) Sommerlied von Hebel und Sommerlied von Paul Gerhard. Vergleichung beider Gedichte nach Form und Inhalt.

Kettiger, Lehrer der deutschen Sprache.

**II. Aufgaben aus der Aufsatzlehre.**

Für Nachmittags den 1. April.

- 1) Welches sind die Hauptanforderungen an eine wohlstilisirte Darstellung?
- 2) Was ich in der Schule thun will, um meine Schüler in befriedigender Weise für schriftliche Darstellung zu befähigen.
- 3) Als Stylprobe: Freudige Hoffnung und ernste Besorgniß des Lehrers beim Antritte des Lehramtes.

Kettiger, Lehrer der Stilistik.

**III. Aufgaben aus der Methodologie des Sprachunterrichts und der Katechetik.**

Für Vormittags den 2. April.

- 1) Kurze Heraushebung der Punkte, worauf es beim Schreibleseunterrichte ankommt.
- 2) Welches ist der Gang bei der Erklärung von Gleichnissen im Allgemeinen und von verschwiegenen Gleichnissen im Besondern.

- 3) Durch welche Mittel führt der Lehrer seine Schüler zum ausdrucksvollen Lesen?  
 Kettiger, Lehrer der Methodik  
 für den Sprachunterricht und der Katechetik.

#### IV. Aufgaben aus der Arithmetik.

##### Für Nachmittags den 2. April.

- 1) Bildet aus den Brüchen  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{5}$  und  $\frac{1}{6}$  einen Kettenbruch und suchet dann den gemeinen Bruch, aus welchem derselbe entstanden, sowie die Näherungswerte desselben.
- 2) Katechetische Behandlung der Aufgabe: Jemand kauft einen Sack Kaffee, das Bruttogewicht  $\text{à } 95 \text{ St.}$ , die Tara  $2\%$ , Justi  $2\%$ , Gutgewicht  $4\%$ . Die Spesen sind  $5\%$ . Wie hoch kommt das Nettogewicht zu stehen? Berechnung derselben Aufgabe durch den Kettenbruch.
- 3) Ein Kapital von  $1500 \text{ Fr. à } 5\%$  verzinslich ist nach 5 Jahren zahlbar. Der Schuldner möchte Kapital und Zinsen in 5 gleichen Jahresterminen abzahlen. Wie groß ist ein Termin?
- 4) Ein Rentier gibt  $\text{Fr. } 50,000$  und möchte eine jährliche Rente von  $\text{Fr. } 3000$ . Nach wie viel Jahren wird dies Kapital aufgezehrt sein, wenn gegenseitig  $4\%$  Zins und Zinseszinsen berechnet werden?
- 5) Ein eingefriedeter Gemüsegarten von der Form eines Rechteckes ist  $120 \text{ Fuß}$  lang und  $90 \text{ Fuß}$  breit. Um denselben führt ein überall gleich breiter Weg, dessen Flächeninhalt  $\frac{5}{27}$  von dem des ganzen Gartens beträgt. Der Garten ist noch mit einem Kreuzwege durchschnitten, der noch einen Fuß schmaler ist, als der vorhin benannte. Wie breit ist jeder dieser Wege, wie groß der Flächeninhalt derselben und wie groß ist der übrige Theil des Gartens?

E. Kletschi, Lehrer der Mathematik.

#### V. Aufgaben aus der Religions- und Sittenlehre.

##### Für Vormittags den 7. April.

##### A. Für die reformirten Böglinge.

- 1) Wirksamkeit und Geist der Propheten, ihre Bedeutung für den alten und den neuen Bund.
  - 2) Die erste christliche Gemeinde zu Jerusalem und diejenige zu Korinth, oder Licht und Schatten im Bilde einer christlichen Gemeinde.
  - 3) Julian der Abtrünnige. Welche Mahnungen an die Christenheit liegen in seiner Geschichte?
  - 4) Erklärung des Spruches: „Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit; denn sie sollen satt werden.“ Matth. 5, 6, für die Oberschule.
- Joh. Müller, reform. Religionslehrer.

##### B. Für die katholischen Böglinge.

- 1) Welches waren die Ursachen der Trennung des jüdischen Reiches, welches waren die Folgen und in welchen Büchern finden wir die hierauf bezüglichen Nachrichten aufgezeichnet?
  - 2) Welcher Mittel bediente sich der Heiland zur Ausbreitung seiner Lehre?
  - 3) Welches sind die Regeln, nach denen die biblische Geschichte in den Oberklassen behandelt werden soll? Anwendung dieser Regeln am Gleichnisse vom Sauerteig.
  - 4) Welche Folgen für die christliche Kirche hatte die Regierung Constantin des Großen?
- Leimgruber, kath. Religionslehrer.

## VI. Aufgaben aus der Naturkunde und Landwirthschaft.

Für Nachmittags den 7. April.

- 1) Der kohlen-saure Kalk: sein verschiedenartiges Vorkommen in der Natur in mineralogischer und geognostischer Hinsicht, seine Verwendung, seine Assimilation durch die Pflanzen, nebst einer kurzen Darstellung über Bildung der Tuff- und Tropfsteine.
- 2) Botanische Beschreibung der Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*).
- 3) Entwickelt die Vortheile der Fruchtwechselwirthschaft gegenüber der Dreifelderwirthschaft.
- 4) Charakterisirung der Zweihuser oder Wiederkauer.
- 5) Gebet eine für Schüler faßliche Darstellung der Electricität und deren Erscheinungen.

Markwalder, Lehrer der Naturkunde und Landwirthschaft.

## VII. Aufgaben aus der Geometrie.

Für Vormittags den 8. April.

- 1) Theilet einen Acker von der Form eines unregelmäßigen Vierecks ohne einpringenden Winkel und ohne Kenntniß des Flächeninhalts von der Mitte irgend einer Seite in zwei inhaltsgleiche Vierecke.
- 2) Wie groß ist der Flächeninhalt eines Kreisabschnitts, wenn die Sehne desselben 1,2 Fuß und die von der Mitte derselben bis zum Bogen gezogene Senkrechte 0,3 Fuß mißt?
- 3) Eine Wiese ist ein Trapez, wovon die eine Parallele 320 Fuß, die andere 440 und der senkrechte Abstand zwischen beiden 180 Fuß beträgt und soll in zwei inhaltsgleiche Trapeze getheilt werden, so daß die Theilungslinie mit den beiden Parallelen wieder parallel läuft. Wie groß wird dann der senkrechte Abstand zwischen den Parallelen eines jeden neu entstandenen Trapezes?
- 4) Von einem Stück Land von der Form eines ungleichseitigen Dreiecks, wovon die Seite  $AB = 340$  Fuß, die Seite  $BC = 490$  Fuß und der von diesen eingeschlossene Winkel  $B = 56^{\circ} 24'$  beträgt, wird ein Dreieck verkauft. Wie viele Quadratfuß hält das ganze Stück und wie viele Quadratfuß werden längs der Seite  $AD$  verkauft, wenn man die Theilungslinie  $AD$  auf  $BC$  so zieht, daß die Seite  $AB = BD$  wird?
- 5) Wenn ein Kugelabschnitt zur größten Sehne 1,4 Fuß und zur Höhe 0,3 Fuß hat, welches ist dann der Kubikinhalt des Abschnitts und welches der der ganzen Kugel?

C. Küetschi, Lehrer der Mathematik.

## VIII. Aufgaben aus der Theorie des Gesanges.

Für Nachmittags den 8. April.

- 1) Wie beginnt der Lehrer in der Gemeindefchule seinen Gesangunterricht mit neu-eintretenden jungen Schülern? und wie hat er es bei eintretender Mutation der Stimme und während derselben zu halten?
- 2) Wie wird die Musik eingetheilt: a) nach ihrer mittelbaren Ausübung und b) nach ihrer Bestimmung?

3) Was versteht man in der Musik unter Verwandtschaft der Tonarten? und welches sind die nächsten Verwandten irgend einer Haupttonart?

4) Versinnlicht (durch eine zweckmäßige Zeichnung die Aufeinanderfolge der Tonarten mit ihrer Vorzeichnung und mit Angabe ihrer nächsten Verwandten.

J. G. Breitenbach, Musiklehrer.

## IX. Aufgaben aus der Geographie.

Für Vormittags den 9. April.

1) Wie veranschaulicht ihr den Kindern die wichtigsten geographischen Vorbegriffe in Verbindung mit der Beschreibung der Umgegend eures Heimortes?

2) Vergleichet die Kantone Wallis und Thurgau hinsichtlich ihrer Oberfläche, der Erzeugnisse aus dem Pflanzenreich; des Charakters und der Geistesbildung ihrer Bewohner.

3) Was versteht man unter geographischer Länge und wie können z. B. die Seefahrer wissen, unter welchem Längegrad sie sich befinden?

4) Beschreibet die Lage und die Bodengestalt der britischen Inseln und ziehet hieraus Folgerungen in Bezug auf das Klima, die Erzeugnisse und die Bewohner.

5) Stellet den Charakter der Italiener und denjenigen der Deutschen einander gegenüber.

Joh. H. Lehner, Lehrer der Geographie.

## X. Aufgaben aus der Geschichte.

Für Nachmittags den 9. April.

1) Erzählet den Kindern auf eine leicht faßliche Weise das Leben und Schicksal des Abraham Davel.

2) Kurze Darstellung der Erhebung Thebens unter Pelopidas und Epaminondas; oder auch: Darlegung des Ganges, welchen die geistige Entwicklung bei den Griechen vom Beginn ihrer Geschichte bis zum Ausbruch der Perserkriege nahm.

3) Welches ist die Bedeutung und der Verlauf des Zwingherrenstreites in Bern im J. 1470?

4) Wie wurde der Umsturz der alten Eidgenossenschaft im J. 1798 vorbereitet?

Joh. H. Lehner, Lehrer der Geschichte.

## XI. Aufgaben aus der Erziehungslehre.

Für Vormittags den 10. April.

1) Ueber die Hausaufgaben der Schule.

2) Was ist von Schulprämien zu halten?

3) Durch welche Mittel erzielt die Erziehung am sichersten den Gehorsam?

4) Ein Duzend Gegensätze, welche in Bezug auf Erziehung und Unterricht die Unterschiede zwischen alter und neuer Schule bezeichnen.

Kettiger, Lehrer der Pädagogik.

## XII. Aufgaben aus dem Französischen.

Für Nachmittags den 10. April.

a. Erste oder untere Abtheilung:

- 1) Uebersetzung der Lektion 91 aus dem Deutschen in's Französische.
- 2) Uebersetzung des Gedichtes: „L'ours“ aus dem Französischen in's Deutsche. Seite 114 des 1. Curfus von Plöy.

b. Zweite oder obere Abtheilung:

- 1) Uebersetzung eines Briefes aus dem Deutschen in's Französische. Siehe Plöy pag. 144 u. 146.
- 2) Uebersetzung des Gedichtes: „La bienfaisance à la compagnie“ von Desille. Ahn's franz. Lesebuch, Seite 176.

Joh. H. Lehner, Seminarlehrer.

## VI.

## Chronik der Anstalt

seit der Kandidatenprüfung am 7. und 8. Oktober 1861.

## 1861 Oktober.

Nach der Schlußprüfung vom 7. und 8. nehmen am 9. Okt. 26 Zöglinge mit bewegtem Herzen Abschied von der Anstalt — 22 Aargauer, ein Freiburger und 3 Baselländler. In Folge der Prüfung wurden, unter Vorbehalt eines Wiederholungskurses bei allfällig ungenügenden praktischen Leistungen, sämtliche Kandidaten für wahlfähig erklärt, und zwar 17 auf 6 Jahre für alle Klassen; die übrigen theils für kürzere Zeit, theils nur für untere und mittlere Klassen der Gemeindeschulen.

9., 10. und 11. finden Wahlfähigkeitsprüfungen statt, zu welchen sich 8 Bewerber und Bewerberinnen um Lehrstellen eingefunden hatten.

10. Beginnen die Herbstferien für die beiden zurückgebliebenen Klassen.

13. Die Versammlung des schweizerischen Lehrervereins, welche am 13. und 14. Okt. in Zürich gehalten wurde, ist vom Seminar aus von drei Lehrern, dem Direktor und 3 finnländischen Hospitanten besucht worden.

Auf geschehene Bewilligung und Anordnung der Tit. Erziehungsdirektion wohnen einem Turnkurse, den Hr. Turnlehrer Zürcher in Aarau für Turnlehrer im Laufe dieses Monats hielt, auch 4 Zöglinge des Seminars bei, Friedr. Bächler, Franz Keller, Albert Nötziger und Emil Saager. Alle vier erhielten das Fähigkeitszeugniß für Turnunterricht.

25. Eine Zuschrift der Tit. Erziehungsdirektion verfügt, daß in grundsätzlicher Festhaltung an einer frühern Scala die Fähigkeitsnoten auch für die Zukunft folgende Bedeutung haben sollen: 1 = sehr gut. 2 = gut. 3 = mittelmäßig. 4 = schwach. 5 = nichts.

## November.

3. Die Zöglinge der untern und mittlern Klasse kehren aus den Herbstferien wieder in die Anstalt zurück.

4. Zur ausgeschriebenen Aufnahmsprüfung stellen sich 60 Aspiranten ein, so daß bei der großen Zahl die Prüfung auf zwei Tage ausgedehnt werden muß. Es werden 32 zur Aufnahme vorgeschlagen.

24. Als würdige Einleitung zu den üblichen Abendunterhaltungen an den Sonntagen während des Winterhalbjahrs veranstaltete der Musiklehrer ein Concert, dem er zugleich die Bedeutung eines Festes zu Ehren der h. Cäcilia gibt.
25. Die von der Lit. Erziehungsbehörde 32 neu aufgenommenen Zöglinge treffen ein, so daß nunmehr die Anstalt 79 Schüler zählt. Durch die nachträgliche Aufnahme von noch weiter 2 und zwar Externschülern stieg die Zahl sämtlicher Schüler auf 81.
26. Der neue Kurs wird am 26. eröffnet.

### Dezember.

24. Vierteljahrscensur und Entlassung aller 3 Klassen für 12 Tage in die Weihnachts- und Neujahrsferien.

### Januar.

6. Wiedereintritt der Seminaristen in die Anstalt.
7. Die Herren Inspektoren des Seminars, Hr. Rektor Meienberg und Hr. Pfr. Müri, erscheinen in der Anstalt, nehmen eine genaue Inspektion des Unterrichts und der Anstalt überhaupt vor und erklären sich am 8. sowohl gegenüber der Lehrerversammlung, als gegenüber den Zöglingen für befriedigt.
- Die 4 Zöglinge, welche im Oktober 1861 den Turnkurs für Lehrer mitgemacht, beginnen am Seminar den Unterricht im Turnen, vorerst in Frei- und Ordnungsübungen. Keller übernimmt die oberste, Nöthiger die zweite, Sager die unterste Klasse und Büchler leitet die Uebungen, wenn die Klassen in einen Turnkörper zusammen gezogen werden.

### Februar.

5. Wird Promotionsprüfung mit der bisherigen Unterklasse gehalten, und zwar in Gegenwart der Herren Seminarinspektoren Meienberg, Müri und Vogler. Es findet hierauf die Promotion sämtlicher Zöglinge dieser Klasse in die zweite Klasse statt.
12. Der Vorsteher der Anstalt ist genöthigt in Folge von Unpäßlichkeit für 3 Tage auszusehen. Die ausfallenden Stunden werden in freundlicher Weise von einem Kollegen durch Unterricht ausgefüllt.
17. In Begleit des finnländischen Hospitanten Hrn. Länkelä besucht der Vorsteher der Anstalt die Lehrer-Conferenz des Bezirks Brugg und wohnt Nachmittags auch der General-Versammlung des in erfolgreichster Weise thätigen Armen Erziehungsvereins, des gleichen Bezirks bei.

### März.

8. u. s. f. Tage. Bei eingetretener Erkrankung zweier Lehrer werden die Unterrichtsstunden derselben so viel als möglich stellvertretungsweise durch die Collegen übernommen.
9. Sonntag Nachmittags findet auf geschehene Anregung durch die aarg. Sektion der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft ein zu Gunsten des Winkelried-Denkmal veranstaletes Concert bei starkem Besuche von Baden und aus der Umgebung statt. Es wurde unter der Leitung des Hrn. Musiklehrers Breitenbach durch die Zöglinge der Anstalt und unter Beziehung der musikalischen Kräfte der Familien des Seminars und der Mitglieder des gemischten Chors für Kirchengesang aufgeführt: „Joseph und seine Brüder von

Mehul, als Concert mit verbindendem Text bearbeitet von Eberwein. Die Einnahme bestehend in Fr. 70, wurde am 17. März dem Aktuar der vorhin genannten Gesellschaft übermittelt.

16. Wiederholung derselben Konzertaufführung.

31. Die Oberklasse wohnt in Begleit des Direktors der Jahresprüfung in der gut geführten und wohl geförderten Gesamtschule Neuenhof bei.

Hr. Seminarlehrer Lehner, der während der Monate März und April eine Anzahl von Tagen als Schulinspektor den Schulprüfungen nachzugehen genöthigt war, wurde für seine Unterrichtsstunden im Seminar durch seine Collegen vertreten.

#### April.

5. Hr. Prof. Werdmüller am Polytechnikum sucht um die Erlaubniß nach, von den Schützwerken im Chor der Klosterkirche einige abzeichnen zu dürfen und erhält selbstverständlich diese Erlaubniß.

10. Die Erziehungsdirektion in Abänderung eines Vorschlags der Lehrerversammlung setzt die Frühlingsferien der Anstalt auf die Tage vom 16. April bis 4. Mai fest.

15. Vierteljahrscensur und Austheilung der Quartalzeugnisse.

16. Formulirung der Vorschläge, betreffend definitive Aufnahme oder ferneres Provisorium der Zöglinge der untersten Kandidatenklasse.

23. Der Vorsteher der Anstalt, nach eingeholtem Urlaub bei der Lit. Erziehungsbehörde, beginnt auf geschehenes Ansuchen des Zürcherischen Erziehungs Rathes, im Seminar Klüsnacht, für 51 zürcherische Arbeitslehrerinnen einen Instruktionkurs, der den Zweck hatte, den Teilnehmerinnen die erzieherische Aufgabe der Arbeitsschule nahe zu legen und sie für eine entsprechende Führung derselben zu befähigen. Der Kurs wurde unter Anwesenheit des zürcherischen Herrn Erziehungsdirektors und des Hrn. Seminarleiters Fries geschlossen am 3. Mai. Die Teilnehmerinnen wurden auf Staatskosten im Seminar Klüsnacht für 14 Tage untergebracht.

#### Mai.

4. Die Zöglinge kehren aus den Frühlingsferien wieder in die Anstalt zurück.

6. Mit Zuschrift vom 6. Mai beauftragt die Lit. Erziehungsdirektion das Seminar mit der Ausfindigmachung eines Turnlokals für Sommer und Winter und mit Anträgen über die Errichtung eines solchen Lokals, damit die Zöglinge nach Maßgabe der Einrichtung der hierseitigen Anstalt im Turnen geübt werden können.

28. Nachdem von den finnländischen Hospitanten Hr. Wallin schon im Januar d. Jahres und Hr. Kahelin im Hornung verreist waren, folgte denselben heute auch Hr. Länkelä, der letzte der uns recht lieb gewordenen, wackern jungen Männer des Nordens. Mögen diese uns zu Freunden gewordenen Gäste, wenn sie einst an der Sache der Volkserziehung in ihrer Heimat arbeiten werden, noch recht oft des Seminars Wettingen und überhaupt der mancherlei schweizerischen Anstalten und Schulbestrebungen gedenken, für die sie während ihres Aufenthaltes in der Schweiz ein so lebhaftes Interesse gezeigt haben!

30. Die Heuernte beginnt und wird an den folgenden Tagen fortgesetzt und vollendet.

Ein gewaltiges Gewitter, das stärkste im ganzen Jahr, zieht über die Gegend.

31. Wegen wiederholten Ausschreitungen über die Ordnung des Hauses werden 2 Zöglinge, einer der untern und einer der mittlern Klasse, aus der Anstalt entlassen.

## Juni.

11. Promotionsprüfung der bisherigen mittleren Klasse in Beisein der Herren Inspektoren Meienberg und Müri. Die Klasse wird ganz promovirt.
- 11.—13. Wahlfähigkeitsprüfungen mit 3 Bewerberinnen für Lehrerstellen, hervorgegangen aus der Töchteranstalt Welti in Narburg; ferner mit einem schon angestellten Lehrer.
- 21.—30. Aufenthalt des Hrn. Nestor Järvinen aus Helsingfors, designirten Religions-Lehrers an dem zu errichtenden neuen Lehrerseminar in Finnland.
24. Hr. Meienberg und Hr. Pfr. Müri kommen auf Inspektion.

## Juli.

7. Hr. Bizektor Ruetschi und Hr. Religionslehrer Pfarrer Müller begleiten 48 Zöglinge des Seminars nach Narau, um dort dem Kantonal-Turnfest beizuwohnen. — Die Erndte fällt auf die Mitte des Monats.
15. Die Jahresrechnung der Dekonomie und Verwaltung des Seminars pro 1861 wird von der Tit. Erziehungsdirektion, nachdem dieselbe geprüft und richtig befunden worden, genehmigt.
16. Die Tit. Erziehungsdirektion macht an die Lehrerversammlung des Seminars die Mittheilung, daß der h. Regierungsrath unterm 10. d. M. auf den Antrag der Erziehungsdirektion die frühere Lehrerseminar-Commission unter dem Präsidium der Erziehungsdirektion wieder hergestellt und zu deren Mitgliedern die bisherigen Inspektoren gewählt habe. Für die Beaufsichtigung des landwirthschaftlichen Unterrichts und Betriebs sei der Commission nach Anleitung von §. 54 des Organisationsgesetzes ein besonderer Experte beizugeben und hiezu der bisherige landwirthschaftliche Inspektor der Anstalt, Hr. Gemeindeammann Vogler in Rohrdorf, ernannt.
21. Censur und Entlassung der Zöglinge in die Sommerferien.

## August.

10. Rückkehr aus den Ferien.
11. Es beginnt die Grummeternte. Während der diesfälligen Arbeiten der Zöglinge sind die Lehrer im Falle, sich während 2 Tagen bei den Grobrathswahlen des Kreises zu betheiligen.
17. Die größere Anzahl der Zöglinge erhält die Erlaubniß, dem in Baden zur Aufführung gelangten Trauerspiel „Faust“ von Göthe, beizuwohnen.

## September.

Auf gefchehene Anregung des Hrn. Seminar Direktors Dula von Luzern, wurde im Einverständnis mit der hierseitigen Lehrerversammlung eine Zusammenkunft der Lehrer und Zöglinge an beidseitigen Seminarien, Wettingen und Rathhausen, verabredet und in der Weise in Ausführung gebracht, daß man am 9. Sept. des Morgens in Zofingen zusammentraf. Von Luzern nahmen, Lehrer und Schüler, zusammen 46, von Wettingen 87 Personen, Theil. Die Zöglinge der beidseitigen Anstalten turnten auf dem von Zofingen in freundlicher Weise zur Verfügung gestellten Turnplatz. Man betrachtete die Sehenswürdigkeiten der Stadt, Bibliothek, Römerbad, und hatte sich besonders auch der zuvorkommenden Gefälligkeit des Hrn. Obrist Suter zu erfreuen, der seine reiche Sammlung an Naturgegenständen und Pfahlbauten-Ueberresten der lehrreichen Betrachtung von Lehrern und Schülern darbot. Nach einem gemeinsam eingenommenen frugalen

Mahle im Schützenhause ward noch von den Herrn Musiklehrern Schnyder in Rathhausen und Breitenbach eine Musikaufführung in der Kirche veranstaltet, wobei Hr. Musikdirektor Bezold in Zofingen die verdankenswerthe Bereitwilligkeit hatte, auf der neuen, schönen Orgel der renovirten Kirche einige Stücke zu spielen. So verlief der schöne Tag in belehrendster und angenehmster Weise und hat derselbe gewiß in manchem Theilnehmer die angenehmste Erinnerung hinterlassen. Man sah schon bald am Morgen Lehrer und Schüler der beiden Anstalten mit einander in den freundlichsten gegenseitigen Verkehr treten Ob solche Zusammentritte nicht wiederholt werden sollten?

11. Erste Sitzung der neuen Seminarkommission.

### Oktober.

2. Der landwirthschaftliche Lehrer und der Direktor begleiten die oberste Seminarclasse nach Otelfingen zur Besichtigung der landwirthschaftlichen und Gewerbsausstellung.

7. Vierteljahrscensur und Entlassung in die Herbstferien.

9., 10. u. 11. Wahlfähigkeitsprüfungen mit 6 Bewerbern und Bewerberinnen um Schulstellen.

14. Der Kantonallehrerverein versammelt sich in Brugg. Er wird auch von den Lehrern des Seminars besucht.

28. Die Zöglinge treffen wieder ein.

29. Der Unterricht beginnt nach dem Winterstundenplan.

### November.

10. Nachdem die Seminarkommission auf den Vorschlag der Lehrerversammlung beschlossen, daß theils im Interesse der besseren Besorgung des Seminargartens, theils um die Arbeiten im Garten für die Zöglinge zu vermindern, wiederum ein ständiger Gärtner soll angestellt werden, tritt heute der neue Gärtner in der Person des Jos. Kei von Muri, ein.

### Dezember.

1. Da bereits in vielen öffentlichen Lehranstalten die sogenannte stenographische Schreibweise als obligatorisches Lehrfach aufgenommen worden, so erbot sich Herr Bezirkslehrer Scholz, denjenigen Schülern der hierseitigen Anstalt, die Lust dazu hätten, eine von ihm nach 9jährigem, angelegentlichem Forschen erfundene Schreibweise von stenographischer Kürze, die er Stöchiographie benennt, und die seines Erachtens nicht nur für höhere Lehranstalten, sondern vorzugsweise für Elementarschulen zur Schreiblesemethode sich eignet, zu lehren. Nachdem die Lehrerversammlung das Anerbieten angenommen, begann Hr. Scholz heute, den 1. Dezember seinen Unterricht, den er in 3 wöchentlichen Abendstunden gegenwärtig noch fortsetzt.

8. Das Seminar hielt am heutigen Tage zu Ehren des am 13. Wintermonat in Stuttgart verstorbenen Dichters, Ludwig Uhland, eine Gedächtnisfeier, wahrscheinlich die erste, welche im Kanton Aargau dem trefflichen Manne und großen Dichter ist gewidmet worden. Folgendes das Programm des bescheidenen Festes:

1. Trauersymphonie, gespielt von den Zöglingen mit Lied am Ende derselben: „Wie sie so sanft ruhn.“ Hierauf Vortrag des Direktors, Biographie und Charakteristik des Mannes

und Dichters in sich fassend. Hierauf wechselten in 8—9 Piecen Gesänge und Deklamationen von ausschließlich Uhland angehörenden Dichtungen ab.

20. Auf eine Einladung der Tit. Erziehungsdirektion, daß auch das Seminar eine Gedächtnisfeier für den verstorbenen Dichter Uhland veranstalten möchte, wird der Tit. Behörde berichtet, daß das Seminar diese Feier schon am 8. Dez. begangen.

23. Herr Erziehungsdirektor Keller zeigt mit Kreischreiben vom 23. d. M. an, daß beim Wechsel der Direktionen der h. Regierungsrath das Erziehungswesen unter die Direktion des Hrn. Landammann Welti gestellt, ihm, Hrn. Keller dagegen, die Direktion des Innern übertragen habe. Auf diese Zuschrift wird Hrn. Direktor Keller von Seite der Lehrerversammlung der Dank für rücksichtsvolle Behandlung der Lehrer, sowie für aufmerksame Wahrung der Interessen der Anstalt ausgesprochen.

23. Die Zöglinge gehen in die Neujahrserien.

31. Mit Zuschrift vom 31. Dez. zeigt der Hr. Erziehungsdirektor an, daß der h. Regierungsrath zum Turnlehrer des Seminars Hrn. Schmid, Lehrer in Baden, ernannt habe, mit der Verpflichtung, daß der Gewählte den Zöglingen der Anstalt das ganze Jahr hindurch theils theoretischen, theils praktischen Unterricht zu erteilen habe. Gleichzeitig berichtet die gleiche Behörde, daß zu Herstellung von Turngeräthen für das Seminar ein Kredit von Fr. 100 ausgesetzt sei.

Die Tit. Erziehungsdirektion billigt vollkommen die veränderte Einrichtung der Abendunterhaltungen und verdankt die Bemühungen der Lehrer, welche sich fördernd an denselben betheiligen. (Siehe die nähere Beschreibung dieser neuen Einrichtung unter Januar 1863.)

### 1863 Januar.

Die Abendunterhaltungen an den Sonntagen, von jeher während des Winterhalbjahres am Seminar üblich, bestanden bisher in Deklamationen und im Absingen von Liedern für den Männerchor, so daß jede Klasse jedesmal 2 bis 3 Lieder sang und mehrere Deklamationen vortrug. Diese Unterhaltungen erhielten von Neujahr 1863 folgende Einrichtung: Deklamation und Gesang bleiben fernerhin die Hauptgegenstände der Unterhaltung. Es ist aber von nun an ein Abend je einem Dichter besonders gewidmet, so daß die vorzutragenden Gedichte, und so weit als möglich auch die Gesänge, einem und demselben Dichter angehören sollen. Nach einer Einleitung durch irgend ein Musikstück (Instrumentalmusik) wird entweder der Direktor oder einer der Herren Lehrer über den betreffenden Dichter einen Vortrag halten, in welchem nicht nur die Biographie, sondern überhaupt die Bedeutung des Mannes in literarhistorischer Hinsicht hervorgehoben und eine kurze Charakteristik seiner Werke soll gegeben werden. Nach diesem Vortrage wechseln dann Gesänge und Deklamationen ab, so daß entsprechend der Zahl der Seminarclassen, abwechselnd wenigstens 3 Gesänge und 3 Deklamationen vorkommen. Bis zum Ende dieses Semesters werden außer Uhland die Dichter Hebel, Usteri, Gustav Schwab, Hölty, Bürger und Gellert an die Reihe kommen.

4. Die Seminaristen rücken wieder ein aus den Weihnachts- und Neujahrserien.
8. Die Haushälterin, Jungfrau Elise Salvisberger, reicht, da sie sich zu verheirathen gedenkt, ihre Entlassung ein.
10. Die Tit. Erziehungsdirektion erteilt die nachgesuchte Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste und läßt zugleich die Stelle zur Wiederbesetzung ausschreiben.

14. Der neugewählte Turnlehrer, Herr Lehrer Schmid in Baden, wird vom Direktor der Anstalt in sein Amt eingeführt und den Zöglingen vorgestellt, worauf Hr. Schmid noch am gleichen Tag seinen Unterricht beginnt.

23. Während einer 14tägigen Unpäßlichkeit, von welcher der Direktor befallen wurde, tritt als Stellvertreter des Unterrichts sein Freund, Hr. Bezirkslehrer Scholz, ein.

**Fornung.**

Am 15. und 22. wurde von den Zöglingen des Seminars in der Anstalt selber, jedesmal bei starker Theilnahme des Publikums, das Schauspiel „Wilhelm Tell“ von Schiller, aufgeführt.

**März.**

16. Es trifft im Seminar nachträglich noch ein Hospitant aus Finnland ein, Herr Nestor Saukko aus Helsingfors, designirter Vorsteher einer in Finnland zu errichtenden Armen-erziehungsanstalt.

**1833**

Die Anstalt hat in diesem Jahre eine sehr bedeutende Erweiterung erfahren. In Folge der Vermehrung der Zöglinge sind mehrere Klassen neu eingerichtet worden, und die bisherige Anstalt ist in eine große Anzahl von Klassen eingetheilt. Die Verwaltung der Anstalt ist durch die Einrichtung eines Vorsteheramtes, welches dem Direktor unterstellt ist, sehr erleichtert worden. Die Kosten der Anstalt sind durch die Unterstützung der Regierung und der Wohlthätigen sehr herabgesetzt worden. Die Anstalt hat in diesem Jahre eine große Anzahl von Zöglingen aufgenommen, welche in den verschiedenen Klassen unterrichtet werden. Die Anstalt hat in diesem Jahre eine große Anzahl von Zöglingen aufgenommen, welche in den verschiedenen Klassen unterrichtet werden. Die Anstalt hat in diesem Jahre eine große Anzahl von Zöglingen aufgenommen, welche in den verschiedenen Klassen unterrichtet werden.